30. Jahrgang. Mittwoch, 22. Juni. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16517. 1887.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M, durch die Post bezogen 5 M — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 22. Juni. (W. T.) Trotz der Anwesenheit ungeheurer Menschenmassen in den Straßen wurde die Ordnung auch während der Illumination am gestrigen Abend nirgends gestört. Das Befinden der Königin hat nach dem Hofjournal nicht gelitten. Nach dem Galadiner fand im Buckinghampalast großer Empfang statt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 22. Juni.

Widersprüche und kein Ende.

Die Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884, welche die Einkehr und zugleich die Umkehr der nationalliberalen Partei einleitete, enthält bezüglich der Stellung der Partei zu den Steuerfragen folgenden Satz:

„Durch höhere Besteuerung der Börsengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, **um in erster Reihe schwere drückende Steuern anderer Art zu erleichtern.**“

Am 17. April 1884 fand in Neustadt a. d. Haardt ein großer nationalliberaler Parteitag statt, auf welchem Herr Dr. **Miquel** in einer längeren Rede die Heidelberger Erklärung begründete. Und in dieser Rede bemerkte er:

„Die höhere Heranziehung des Branntweins, bei welcher ich voraussetze, daß Ersatz möglich ist durch **Herabsetzung der Steuer auf Kaffee**, hat zugleich eine **tiefe sittliche Wirkung** auf unser Volk.“

Als aber im Mai d. J. die neue Branntweinsteuervorlage zur Berathung stand, sprach Herr Dr. Miquel nur noch von der Pflicht der Arbeitgeber, den Arbeitern, die in gewissen Lagen eines anreizenden Genußmittels bedürfen, den Kaffee bereit zu stellen. Bei der zweiten Berathung brachten die Freisinnigen den Antrag ein, zur Erleichterung der arbeitenden Klassen gleichzeitig mit der Vertheuerung des Branntweins den Kaffeezoll aufzuheben. Aber weder Herr Dr. Miquel noch einer von seinen Parteigenossen hat trotz der Heidelberger Erklärung und der Neustädter Rede für den Antrag der Freisinnigen gestimmt. Es ist das um so überraschender, als es selbst im Schooße der nationalliberalen Partei nicht an Stimmen gefehlt hat, welche ein Eintreten für den Antrag der deutschfreisinnigen Partei befürwortet haben. Daraus erklärt sich wohl, daß bei der zweiten Berathung der Branntweinsteuervorlage der einzige Redner der nationalliberalen Partei, Dr. Miquel, welcher zu Worte kam, den Antrag auf Aufhebung des Kaffeezolls mit keiner Silbe erwähnte, sondern die ablehnende Erklärung dem Wortführer der Agrarier, Frhrn. v. Mirbach überließ. Die Parteipresse wußte sich nicht anders aus der Verlegenheit zu ziehen, als indem sie die Freisinnigen der Verführung des Volkes anklagte, weil sie im Jahre 1887 die Erhöhung an eine Voraussetzung knüpften, welche Hr. Dr. Miquel im Jahre 1884 **als selbstverständlich bezeichnet hatte. Was der Antrag wirklich bedeutet, hat der Abg. Rickert in der Sitzung am 13. Juni gesagt.**

„Das ist ein Fühler“, bemerkte Herr Rickert, „ob es Ihnen ernst ist bei der Aufstellung der ethischen Grundsätze mit Maßregeln, durch die ein Ersatz geboten werden soll für den, wie Herr Miquel selbst anerkennt, in manchen Gegenden nothwendigen Schnaps. Das Geld ist da, die Gelegenheit ist so günstig wie nie, und wenn alle die, welche diese sittlichen Beweggründe haben, sich zusammenfinden, — wir müßten ja eine große Majorität haben, um jetzt dieses Ersatzmittel für den Schnaps billiger zu machen, gerade in dem Momente, wo die große Besteuerung des Schnapses eintritt. Sehr günstig ist jetzt die Gelegenheit schon aus dem Grunde auch, weil, wie die Herren wohl wissen werden, in der letzten Zeit der Kaffeepreis, der seit 1879 stark heruntergegangen ist, jetzt eine fast doppelte Höhe gerade für solche Sorten hat, die der ärmere Mann gebraucht, als 1885. Das wäre ein schöne Gelegenheit. Greifen Sie zu, meine Herren, nehmen Sie unseren Antrag in Bezug auf den Kaffeezoll an: **Das wäre erst die Bethätigung Ihrer sittlichen Grundsätze**, die Sie uns so schön zur Anschauung gebracht haben.“

Die Nationalliberalen zogen es vor, den sittlichen Mantel, mit dem sie die hohe Belastung eines wesentlich der arbeitenden Bevölkerung dienenden Genußmittels bekleidet hatten, zurückzulassen und offen und ohne Rückhalt für die Füllung der Reichskasse wesentlich auf Kosten der ärmeren Klassen einzutreten.

Das alles also wieder einmal im eclatantesten Widerspruch zu ihrer früheren Haltung, im offensten Gegensatz zu den erst vor gar nicht langer Zeit in Heidelberg und Neustadt proclamirten Grundsätzen! Die Herren nehmen es freilich sehr übel, wenn sie an solche Widersprüche erinnert werden. Aber damit werden sie die Größe derselben nicht herabmindern können.

Eine auffallende Nachricht.

Bekanntlich hat der Staatssecretär des Innern, Hr. Minister v. **Bötticher** wiederholt die Erklärung abgegeben, daß dem Reichstage in der nächsten Session bereits ein Gesetz über die **Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter** vorgelegt werden solle. Natürlich hat man daraus und gewiß mit Recht den Schluß gezogen, daß die Vorarbeiten für dieses seit Jahren in Aussicht gestellte Gesetz abgeschlossen seien. Jetzt wird der „Magd. Ztg.“ folgende Nachricht aus Berlin telegraphirt:

„Es verlautet, die Regierung gehe damit um, dem nächsten Reichstage umfassende und wichtige Vorlagen über die Arbeiterfrage zu unterbreiten, abgesehen von dem Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter, dessen Vorlegung der Staatssecretär v. Bötticher bereits als wahrscheinlich angekündigt hat. Wir wiederholen übrigens, daß die Annahme, als wären vorbereitende Schritte für diesen Gesetzstoff bislang **nur in geringem Umfange geschehen und über die allerersten Einleitungen nicht hinauszukommen**, sich als völlig zutreffend erweist. (!) In der Hauptsache war bisher dem Vernehmen nach nur die Einholung von Berichten über bereits vorhandene Einrichtungen in den Bundesstaaten und im Auslande verfügt worden.“

Diese Nachricht erscheint unglaublich. Herr von Bötticher hat es nicht als wahrscheinlich, sondern als ziemlich bestimmt hingestellt, daß **im nächsten Winter** unseren socialpolitischen Gesetzen der „Schlußstein“ in Gestalt der Alters- und Invaliden-Versorgung eingefügt werden solle, nur knüpfte er daran die Bedingung der vorherigen Genehmigung des Seeunfallgesetzes. Er sagte erst am 15. Juni im Reichstage:

„Ich gebe mich, meine Herren, **nach Lage der Vorbereitungen** der Hoffnung hin, daß es möglich sein wird, an diesen wichtigen Zweig unserer socialpolitischen Gesetzgebung und, ich darf wohl sagen, den Schlußstein dieser Gesetzgebung, wenngleich dabei noch manches und vielleicht vieles nachzuholen und zu corrigiren sein wird, — ich sage, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir an diesen wichtigen Schlußstein unserer socialpolitischen Gesetzgebung **im nächsten Winter** herantreten können. Schieben wir jetzt die Fürsorge für die Seeleute auf, so würde ich nicht den Muth haben, mit Vorschlägen für die Alters- und Invalidenversorgung hervorzutreten, weil die Unfallfürsorge für die Seeleute eine nothwendige Voraussetzung ist dafür, daß man den Seeleuten auch die Alters- und Invalidenfürsorge zu Theil werden läßt.“

Diese letzte Voraussetzung ist nun gegeben. Also steht nach Herrn v. Böttichers klarer Erklärung nichts mehr im Wege. „Nach Lage der Vorbereitungen“ hat der Herr Minister die Ausführbarkeit dieses Projectes in nächster Zeit für möglich hingestellt. Und nun sollen diese Vorbereitungen „nur in geringem Umfange“ getroffen sein und noch in den „allerersten Einleitungen“ stecken? Herrn von Böttichers Erklärung sollte also im Widerspruche mit den Thatsachen stehen? Das vermögen wir, wie gesagt, nicht zu glauben, und man wird abwarten müssen, ob die „Magdeb. Ztg.“ in der Lage ist, ihre Behauptung weiter zu erhärten.

Um so lebhafter aber und um so berechtigter ist der Wunsch, daß die Grundlagen für den projectirten Abschluß der socialpolitischen Gesetzgebung, so weit sie überhaupt in der Ausarbeitung gediehen sind, auch baldigst der Oeffentlichkeit übergeben werden. Eine Frage von so eminenter Tragweite würde sicherlich eine bessere Förderung erfahren, wenn die beabsichtigte Art ihrer Lösung vom Volke in Ruhe discutirt werden kann, als wenn sie bis zuletzt hinter verschlossenen Thüren ohne Fühlung mit der öffentlichen Meinung behandelt wird.

Gesetz über den Verkehr mit Bier in Sicht.

Im Reichsgesundheitsamt hat vor kurzem bekanntlich eine Enquete über die Herstellung von Bier stattgefunden. Die Verhandlungen nehmen einen sehr großen Umfang an und werden, wie unser Berliner △-Correspondent bestimmt melden kann, insofern einen bleibenden Erfolg äußern, als sie die Vorlegung eines Gesetzes über die Herstellung von Bier und den Verkehr mit Bier zur Folge haben werden. Man plant den Erlaß sehr strenger Bestimmungen und dürfte sich im Großen und Ganzen an die bairische Gesetzgebung anlehnen. Die Erhebungen sollen zu ganz eigenartigen Einblicken in die bestehenden Zustände geführt haben. — Es ist übrigens daran zu erinnern, daß das Reichsgesundheitsamt schon seit seinem Bestehen der Frage der Bierfabrikation große Aufmerksamkeit zugewendet hat. Der erste Leiter des Amtes, der Geh. Sanitätsrath Struck, hatte schon vor fast einem Jahrzehnt auf die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen auf diesem Gebiete hingewiesen. Es wäre interessant, wenn der Bericht der Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben würde.

Steuervergütung für raffinirten Zucker.

Bei der Berathung des Zuckersteuergesetzes ist wiederholt auf die Gefahr hingewiesen worden, daß die den raffinirten Zuckern durch das Gesetz von 1886 und ebenso durch das neue Gesetz gewährte Extraprämie zu einer übermäßigen Steigerung der Ausfuhr derselben und dadurch zu einer neuen Schädigung der Reichsfinanzen führen müsse. Nach der jetzt vorliegenden amtlichen Nachweisung der in der Zeit vom 1. August 1886 bis 15. Juni 1887 innerhalb des deutschen Zollgebiets mit dem Anspruch auf Zoll- und Steuervergütung abgefertigten Zuckermengen ist die Ausfuhr von raffinirten Zuckern (1. Klasse) von 50 Mill. Kilogr. in derselben Zeit 1885/86 auf 130 Millionen, also nahezu auf das Dreifache gestiegen, während die Ausfuhr von Rohzucker von 343 380 503 auf 471 872 097 Kilogr., also um 124 000 000 Kilogr. gestiegen ist. Der Antrag Witte, der wenigstens vom 1. August 1888 ab die Extraprämien für die raffinirten Zucker beseitigen wollte, ist im Reichstage bekanntlich abgelehnt worden.

Die Reichspostdampfer in Australien.

Man erinnert sich, schreibt die „Kreuzztg.“, der außerordentlichen Gehässigkeit, welche die Behörden wie das englische Publikum von Neu-Süd-Wales bei Gelegenheit des Ausbruchs der Blattern an Bord des deutschen Reichspostdampfers „Preußen“ uns gegenüber an den Tag legten, um dem Norddeutschen Lloyd die australischen Reisen zu verleiden. Was thut dem gegenüber der Norddeutsche Lloyd? Nach der Mittheilung eines Sydneyer Correspondenten der „Deutschen Colonialzeitung“ giebt er demüthigst klein bei, d. h. er erläßt in australischen Blättern wörtlich folgende Anzeige: Imperial German Mail. Passengers are carried according to the requirements of the English Passenger-Act of 1885. Zu deutsch: Kaiserlich Deutsche Post. Die Reisenden werden auf Grundlage der englischen Passagier-Acte von 1885 verpflegt.“ „Ein deutsches Reichsunternehmen“, fügt die „Kreuz-Zeitung“ hinzu, „unterwirft sich also freiwillig ausländischen Bestimmungen, nachdem es von den ausländischen Behörden in der schimpflichsten Weise behandelt worden ist. Das nennt man deutsches Nationalgefühl!“ — Wir können in dem Verhalten des Nordd. Lloyd nicht gerade etwas so schimpfliches finden. Wenn auch die Freunde der „Kreuzztg.“ im Reichstage für die Ablehnung der Resolution Bamberger gestimmt haben, dem Reichstage statistische Mittheilungen über die Herkunft der Passagiere und Waaren, welche mit den Lloyddampfern befördert werden, zugehen zu lassen, so ist doch zur Genüge bekannt, daß die subventionirten Postdampfer trotz des jährlichen Zuschusses von 4,4 Millionen Mark sofort eingehen müßten, wenn der Lloyd auf die Beförderung der nicht-deutschen Passagiere und Waaren aus Patriotismus verzichten wollte. Wenn aber der Nordd. Lloyd englische Passagiere nach und von Australien in Concurrenz mit den englischen Dampfern befördern will, so muß er denselben in gesundheitlicher Hinsicht mindestens dieselbe Garantie geben, wie die englischen Dampfer.

Das Centrum in der ersten Reichstags-Session.

In der eben zu Ende gegangenen Reichstagssession hat auch die Centrumspartei eine eigenthümliche Rolle gespielt. Bekanntlich war bei den Wahlen gewissermaßen officiell die Parole gegen das Septennat trotz der Jacobinischen Noten ausgegeben worden. Gleichwohl überraschte die Partei bei der Beschlußfassung über das Militärgesetz Freunde wie Gegner durch die Stimmenthaltung in der entscheidenden Abstimmung. In dem zweiten Theile der Session nahm die Branntwein-Steuervorlage die maßgebende Stellung ein. Bei aller Anerkennung der Besteuerungsfähigkeit des Branntweins hatte das Centrum in der vorjährigen Session die Contingentirung der Brennereien zu Gunsten der jetzigen Inhaber mit größter Entschiedenheit abgelehnt; in der Commission hatte Dr. Windthorst die leitende Stelle eingenommen. In dieser Session wetteiferte Herr Spahn mit Frhrn. v. Huene, in den Hauptpunkten die Regierungsvorlage durchzubringen, indem er vor allem für die Differenz von 20 Mk. zwischen den beiden Verbrauchssteuersätzen eintrat. Daß damit auch der Widerspruch gegen die Contingentirung aufgegeben ist, unterliegt keinem Zweifel. Gleichwohl stimmte bei der zweiten Lesung ungefähr die Hälfte der Mitglieder der Partei unter Führung des Herrn Dr. Windthorst gegen den grundlegenden § 1 des Gesetzes; den § 44, betreffend den Anschluß der süddeutschen Staaten, erklärte Windthorst für unannehmbar, weil derselbe die Rechte Baierns keineswegs sicher stelle. Trotz alledem aber erklärte Windthorst in der dritten Lesung, für das Gesetz stimmen zu müssen, und ging dann mit sechs oder sieben seiner Parteigenossen zu der siegreichen Majorität über. Gegen das Gesetz stimmten nur noch 35 bürgerliche, meist rheinische und westfälische Mitglieder des Centrums.

Frhr. v. Franckenstein, der als Mitglied der bairischen ersten Kammer eine besonders schwierige Stellung zu der Vorlage hatte, war in der letzten Zeit beurlaubt; er befindet sich zur Kur in Marienbad, und das hat die Centrumsfraction veranlaßt, ihm ein Ergebenheitstelegramm zukommen zu lassen, wofür er auch seinen Dank abgestattet hat. Wie Herr v. Franckenstein gestimmt haben würde, wenn seine Gesundheit ihm erlaubt hätte, an den Verhandlungen über die Branntweinsteuer Theil zu nehmen, läßt sich nicht errathen. Vielleicht theilt er die Auffassung des Abg. Windthorst, daß die bairischen Reservatrechte nur durch Abschluß eines Vertrages sicher gestellt werden könnten. So viel ist aber offenbar, daß von den eigentlichen Führern des Centrums kein einziger gegen das Gesetz gestimmt hat.

Nun constatirt die „Germania“, „die Ja und Nein des Centrums hielten sich mit nicht nennenswerther Abweichung das Gleichgewicht; ja, wenn man tüfteln wollte, falle sogar ein kleines Uebergewicht auf die Seite des Nein.“ Ja, wenn man tüfteln wollte, würde sich vielleicht auf der Seite der 233 Mitglieder des Reichstags, welche für das Gesetz gestimmt haben, auch bei anderen Parteien nur eine recht kleine Zahl von Mitgliedern finden, die im Innern ihres Herzens das Gesetz nicht verurtheilen; aber damit ist gar nichts gethan. Es kommt nicht darauf an, mit welchen

---

Römischer Brief.

Th. H. Im Juni.

Ueber das herrliche Frühlingswetter hatten wir zu früh frohlockt. Nach wenigen warmen Tagen kam ein plötzlicher Umschlag; es trat eine Kälte ein, wie sie für Rom im Mai geradezu unerhört war, und auf dem Gebirge lag der Schnee. Heftige Erkältungen und zahlreiche Lungenentzündungen mit tödlichem Ausgange waren in der Stadt die unliebsamen Folgen dieses jähen Wechsels. Am Freitag vor Pfingsten entlud sich dann ein furchtbares Gewitter, dessen Donner den Erdboden erzittern machte.

Am Donnerstag, den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr, hielt der Papst in der Sala Regia ein öffentliches Consistorium. Wir hatten Karten zu der Tribüne der Guardia nobile und begaben uns schon eine Stunde früher dahin, um einen guten Platz zu erhalten, eine Vorsichtsmaßregel, die bei solchen Gelegenheiten sehr nöthig ist. So kamen wir wirklich in die erste Reihe, dem Throne des Papstes am entgegengesetzten Ende des Saales gerade gegenüber. Bekanntlich erscheinen die Damen in schwarzer Kleidung mit schwarzem Kopfschleier bei allen Feierlichkeiten im Vatican, und unwillkürlich muß man dabei an das Reich der Vögel denken, wo auch alle Farbenpracht nur oder doch hauptsächlich dem männlichen Geschlecht verliehen ist. Pfauen oder Fasanen können sich nicht bunter und schöner schmücken als diese glänzende Versammlung. Die Schweizer-Garde mit ihrem schwarzrothgelben Kostüm, die Palast-Garde mit den wehenden Helmbüschen, endlich die Nobelgarde in ihrer prächtigen Galauniform, die Cavalieri di cappa e spada mit ihrer stolzen spanischen Tracht, vor allem aber die Cardinäle in ihren Purpurgewändern mit den Schleppenträgern und sonstigem Gefolge, die fremden Diplomaten in hohen Uniformen, mit Orden geschmückt, das Ganze im Rahmen der Sala Regia mit ihren imposanten Bildern und reichen Decorationen, den Sesseln und Tribünen von dunkelrothem Sammet mit Gold verbrämt — das alles bildet ein so farbenprächtiges, eigenartiges Bild, daß man sich in eine fremde Welt, in eine ferne Zeit versetzt fühlt. Während wir warteten, erscholl aus der anstoßenden Cappella Sistina der die Messe begleitende Gesang der päpstlichen Kapelle. Fünfunddreißig Cardinäle waren bei diesem Consistorium zugegen; einer nach dem anderen hielten sie ihren Einzug durch den Saal, und bei jedem präsentirten die Wachen. Dann endlich erschien der Papst in goldgesticktem Purpurgewande, die Tiara auf dem Haupte, auf der Sedia gestatoria, einem reich vergoldeten Thronsessel, hoch über den Köpfen der Versammlung getragen, über die er segnend die Rechte erhob; die weißen Handschuhe lassen die zum Segen erhobenen Finger unbedeckt. Ihm zur Seite wurden die Flabelli getragen, Riesenfächer aus weißen Straußenfedern. Alles beugt das Knie oder neigt doch das Haupt bei seinem Nahen. Seine Garde umgiebt ihn, und ihm folgt der lange Zug der Cardinäle, fast lauter Greise, mancher schwer gebeugt von der Fülle der Jahre. Wir hatten den Papst seit 6 oder 7 Jahren (seit der letzten Heiligsprechung) nicht gesehen und fanden ihn nicht wesentlich gealtert. Er hat ein wunderbares Gesicht, das kein Bild, keine Photographie richtig wiedergiebt. Von allen uns bekannten Bildern ist das von Lenbach weitaus das befriedigendste, schon weil es dem Künstler gelungen ist, einen Abglanz dieser wundersam mächtigen Augen zu geben. Was aber keinem gelingen wird, ist eine Wiedergabe jenes eigenthümlichen feinen Lächelns, das die ernsten Züge erhellt. Es ist nur ein Hauch, wie ein Schimmer — ganz anders als der karrikirte Zug, den alle Photographien des Papstes um den Mund haben. Nach der Feier, die nicht über dreiviertel Stunden dauerte, sah der Papst etwas erschöpft aus und er hustete ein wenig, obschon die Sache eigentlich nichts Anstrengendes hatte. Die neuen Cardinäle Bausa und Pallotti, welche am 23. Mai ernannt, und die anderen drei, welche schon im geheimen Consistorium im März designirt waren, Rampolla, de Rende und Vanutelli, empfingen in feierlicher Weise den Cardinalshut aus den Händen des Papstes und begaben sich dann in die Cappella Sistina zum Tedeum, auf welches eine zweite Messe folgte, der jeder beiwohnen durfte. Wir kehrten durch die Sala Ducale und über den Damasushof zurück, wo die Equipagen der Würdenträger der Kirche harrten, und nahmen den Eindruck mit uns, daß der äußere Glanz des Papstthums, namentlich in seinem feierlichen Ernst, es noch immer mit jedem europäischen Hofe aufnehmen könne, und daß keiner an architektonischer Großartigkeit etwas dem Vatican an die Seite zu stellen habe.

Im Giardino della Pigna wird bereits eifrig gearbeitet für die am Schlusse dieses Jahres bevorstehende Jubiläumsausstellung, welche an Reichthum und Glanz die beim Jubiläum Pius' IX. veranstaltete voraussichtlich noch weit übertreffen wird. Schon jetzt sind, namentlich aus Indien und China, eine große Anzahl von Kisten mit kostbaren und seltenen Gaben eingetroffen, so daß man glaubt, der Garten werde bei weitem nicht die Fülle der Geschenke fassen können. Im neuen Stadtplan war auch vorgesehen, eine des Platzes würdige Auffahrt von der Engelsbrücke aus nach S. Pietro zu schaffen, denn die drei schmalen Gassen, welche jetzt dahin führen und keinen Blick auf die Kirche gewähren, sind wirklich unwürdig. Die Sache schien ganz leicht, man brauchte nur die beiden Häusercomplexe (Inseln, wie man hier zu sagen pflegt) zwischen S. Pietro und der Piazza Scossacavalli einerseits und diesem Platze und dem an der Engelsburg andererseits abzubrechen, und die imposante, breite Straße wäre fertig! Aber in diesen „Inseln“ steckt allerlei, was man nicht so ohne weiteres zerstört wissen möchte. Die Kirche Scossacavalli ist unbedeutend, und die Legende, welche ihr den Namen gab, heutzutage so gut wie vergessen! Die reliquienliebende Mutter Constantins, die heilige Helena, brachte aus dem heiligen Lande unter anderem auch den Stein mit, auf welchem Abraham den Isaak hatte opfern wollen, und dieser wunderbare Stein sollte nach der Peterskirche gefahren werden; aber einige hundert Schritte vorher bäumten sich die Pferde, warfen den Stein zu Boden und wollten nicht von der Stelle. Das sah man als ein Zeichen an, daß der Stein dort verbleiben solle, und erbaute die Kirche, gegen deren Einreißen sich, so wenig sie jetzt beachtet wird, doch im entscheidenden Moment Stimmen erheben werden. Dann aber gehört zu einem dieser Häusercomplexe der Palast Della Rovere, heute der Penetenzieri, den Pinturicchio seiner Zeit mit Fresken schmückte, und wenn dieselben auch durch unverständige Vernachlässigung gelitten haben mögen, so ist der Palast immer noch einer der am besten erhaltenen aus der Blüthezeit der Renaissance in Rom. Endlich behauptet Graf Gnoli in einem Artikel in der „Nuova Antologia“, den Palast entdeckt zu haben, welchen, nach Vasari, Raffael nach seinen eigenen Zeichnungen für sich von Bramante erbauen ließ, in welchem er starb und wo seine trauernden Freunde seine Leiche umstanden, zu deren Häupten sie sein letztes, noch unvollendetes Bild aufgestellt hatten. Es wird sehr schwer sein, hier zu einer Entscheidung zu kommen; ohne das Einreißen der beiden Isole ist aber die Durchführung des Planes ganz unmöglich.

Am Pfingstsonntage hatten wir so herrliches Wetter, wie es sich Spaziergänger und Ausflügler nur irgend wünschen konnten. Ganz Rom war unterwegs, und wer nicht weiter hinaus konnte, ergötzte sich wenigstens an den Militärconcerten auf den öffentlichen Plätzen oder ging zur Tombola nach Piazza Navona, bei der übrigens dieses Mal die großen Gewinne an ganz kleine Leute gekommen sind, an Schuhflicker und Gepäckträger. Die Verkaufsstellen der Karten sah man

Motiven, sondern ob Jemand für oder gegen ein Gesetz stimmt. Im Grunde ist es fast noch bedauerlicher, wenn ein Abgeordneter ein Gesetz wider seine Ueberzeugung gutheißt, als wenn er ein schlechtes Gesetz in der Meinung, dasselbe sei gut und nützlich, zu Stande bringen hilft. Allerdings würde das Branntweinsteuergesetz auch dann zur Annahme gelangt sein, wenn die sämmtlichen Mitglieder des Centrums gegen das Gesetz gestimmt hätten. Das Gesetz wäre dann mit 182 gegen 121 Stimmen angenommen worden.

Ob die Combinationen, auf Grund deren Herr Dr. Windthorst sich entschlossen hat, für das Gesetz einzutreten, sich als zutreffend erweisen werden, bleibt abzuwarten. Vor dem Forum der öffentlichen Meinung dürfte das Centrum sich durch sein Verhalten in ein etwas zweideutiges Licht gestellt haben. Der äußere Zusammenhalt der Partei ist gerettet, das Vertrauen in die Actionsfähigkeit derselben aber einigermaßen erschüttert worden.

Die ungarischen Wahlen

sind nun zu Ende, freilich, nicht ohne zu Excessen gröbster Art geführt zu haben. Abgesehen von vielen Krawallen kleineren Umfangs, ist es nunmehr notorisch, daß die Stadt Duna Szerdahely von den Antisemiten an mehreren Stellen in Brand gesteckt wurde. Der gewählte Antisemit Sander kniete auf der Straße nieder und schwur unter einer Fahne, die Juden zu vernichten. Das Volk hat mitgeschworen. Das ganze Judenviertel ist abgebrannt. Zahlreiche Familien sind brod- und unterstandslos. Während der Nacht versuchte der Pöbel, die jüdischen Gewölbe zu plündern. Bewaffnete Strolche forderten Geld. Daß schließlich das Militär die Ruhe wiederherstellte, wurde schon gemeldet.

Von diesen Skandalen abgesehen, kann die Regierung mit dem Wahlresultat sehr zufrieden sein. Nach den bis jetzt bekannten 391 Wahlresultaten sind 251 Liberale, 42 Candidaten der gemäßigten Opposition, 68 Unabhängige, 9 Antisemiten und 16 Candidaten, welche keiner Partei angehören, gewählt worden. In 5 Fällen sind Stichwahlen erforderlich.

In einer Betrachtung über den Ausgang der ungarischen Reichstags-Wahlen betont das officiöse Wiener „Fremdenblatt", der große Erfolg der liberalen Regierungspartei verdiene umsomehr Beachtung und ernste Würdigung, als die Situation manches Moment enthalten hat, das von der Gegenpartei trefflich ausgebeutet werden konnte. Die Finanzlage wurde von den Mitgliedern des Cabinets unverblümt erörtert und deren Ernst nicht verschleiert. Das elementare Toben der Theiß in den Niederungen Ungarns war ebenfalls kein erfreuliches Vorzeichen. Wenn dessenungeachtet das System Tisza einen entscheidenden Triumph errungen hat, so dürfe man dies als einen eclatanten Beweis der Uebereinstimmung der Nation mit einer Politik ansehen, welche der allmählichen Erstarkung des ungarischen Staatswesens ebenso förderlich ist, wie den Interessen der Gesammtmonarchie. Das Regierungssystem Tisza ist von der Idee erfüllt, daß Ungarns Wohlfahrt mit dem Gedeihen der diesseitigen Reichshälfte vereinbarlich ist und seine Interessen mit jenen der Monarchie in vollster Harmonie sich befinden. Man weiß, von welcher Bedeutung der Sieg jener Politik, deren machtvoller Vertreter Herr v. Tisza ist, für das Ansehen, für die Kraft der Monarchie in einem Zeitpunkte ist, der eine Schmälerung ihrer Autorität nicht verträgt und der von dem Kaiserreiche die Festigkeit nach Innen wie nach Außen erfordert. In einem solchen Zeitpunkte kommt der Sieg Tisza's und seiner Partei doppelt erwünscht sowohl für Ungarn, als für die Gesammtmonarchie.

Die Lage in Afghanistan.

Ueber den Aufstand der Ghilzais sind in der letzten Woche keine Nachrichten von Bedeutung eingetroffen, und man weiß nichts Bestimmtes, weder über die Bewegung der Generale des Emirs, noch über die der Anführer der Rebellen. In Candahar geht, wie der „Times" vom 19. Juni berichtet wird, das Gerücht, daß General Gholam Hyder sich in sein altes Lager zurückgezogen hat und die Tarakhis und andere Stämme südlich gegen Kelat-i-Ghilzai vorrücken. Auf alle Fälle ist die Straße über den letztgenannten Platz hinaus unsicher und die Reisenden kehren deshalb nach Candahar zurück. Die von Herat nach Candahar beorderte, aus zwei Regimentern Infanterie und einem Regiment Cavallerie bestehende Truppenabtheilung hat Furrah passirt. Die Nachricht, daß der Emir von Kabul abgereist sei und sich persönlich an die Spitze seiner Armee gestellt habe, ist zum mindesten verfrüht. Er soll wieder an der Gicht leiden. Von Jellalabad wird berichtet, daß die Shinwarris sich in die Berge zurückgezogen haben und daß ihre Dörfer von den Truppen des Emirs geplündert wurden. Im Khyber ist alles ruhig. Die Afridis zeigen keine Neigung, sich den Insurgenten anzuschließen. Die Berichte über Noor Mahomed's Vorgehen in Khost lauten widersprechend. Einige sagen, daß er wieder Besitz von jenem District ergriffen hat und wahrscheinlich gegen Zurmah rücken wird, andere dagegen, daß er geschlagen wurde, nachdem er dem Gouverneur etwas zu schaffen gemacht hatte. Am 5. d. Mts. meuterten 500 in Herat stehende Ghilzai-Soldaten. Der Gouverneur und das Arsenal waren eine Zeitlang in Gefahr, aber die Mehrzahl der Garnison blieb treu und die Meuterei wurde schnell unterdrückt. 50 Meuterer und 20 loyale Soldaten fanden ihren Tod. Die Anstifter wurden gefangen genommen und nach Kabul geschickt, der Rest entkam.

Die in Bombay herausgegebene „Times of India" hat von einem Eingeborenen einen Bericht über die **Besetzung Kerki's** durch die Russen erhalten. Der Gouverneur von Kerki sei tyrannisch geworden und habe zehn unschuldige Leute tödten lassen. Darauf habe Ozen Tora, der Befehlshaber der Armee von Samarkand, Kerki mit Erlaubniß des Emirs von Bokhara besetzt. Nach dem Bericht steht General Ludas Tora mit etwa 10 000 Mann bei Kaffar Killa und haben die Russen Ghungan besetzt. Der Emir ist durch die Nachricht stark beunruhigt worden und sendet Truppen von Kabul nach Herat, dessen jetzige Garnison verlegt wird, da er ihr nicht traut.

Deutschland.

L **Berlin**, 21. Juni. Ueber den Nutzen des von der freisinnigen Partei leider vergeblich bekämpften **Petroleumfaßzolls** wird der nationalliberalen „National-Zeitung" geschrieben: „Im November 1885, bei Einführung der jetzigen Einrichtung, war der Werth eines leeren Fasses 4 Mk. 50 Pf., während der heutige Preis 3 Mk. 40 Pf. beträgt, wobei noch ein Abschlag von 85 Pf. pro Faß auf die Erledigung der Faßzollscheine abgeht und daher als Werth nur 2 Mk. 55 Pf. bleibt. Dem Böttchergewerbe ist deshalb durch die Einrichtung kein Nutzen, sondern directer Schaden erwachsen. — Die Reichsfinanzen haben im Jahre 1886 durch Erheben des Zolles auf leere Petroleumfässer kaum 300 000 Mk. vereinnahmt und diesen Betrag auch nur von kleinen Leuten, die nicht wußten, daß für die Ausfuhr der Betrag zurückerstattet wird. Den meisten Schaden fügt die jetzige Einrichtung den Petroleum-Importeuren zu, die vorher den Export der leeren Fässer nicht selbst bewirkt haben und jetzt nicht bewirken können. Es haben sich nämlich sofort bei Einführung des Zolles die Raffinerien in Amerika zusammengethan und kaufen seitdem nur von einigen Firmen in Deutschland die leeren Barrels; an diese, gleichviel zu welchem Preise, ist jeder Händler in Deutschland zu verkaufen genöthigt. Einen Nutzen hat also Niemand im Reich, sondern nur Amerika, da die Fässer ausgeführt werden müssen. Und Amerika wird diesen Nutzen haben, so lange der Petroleum-Faßzoll bestehen bleibt." Dem Bundesrath liegt schon seit Jahresfrist ein Beschluß des Reichstags auf Aufhebung des Petroleumfaßzolls vor.

* **[v. Forckenbeck.]** In der Morgen-Nummer haben wir bereits die Mittheilung gemacht, daß die Nachricht, v. Forckenbeck habe die Candidatur für Sagan-Sprottau abgelehnt, unrichtig ist. Herr v. Forckenbeck ist bekanntlich bei der letzten Wahl in jenem Wahlkreise dem jetzt verstorbenen conservativen Gegner unterlegen und es wird dort in nächster Zeit eine Nachwahl stattfinden. Herr von Forckenbeck befindet sich augenblicklich in Gastein und hat irgend eine definitine Erkläruug, wie man uns in Ergänzung des erwähnten Telegramms schreibt, noch nicht abgegeben. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß Hr. v. Forckenbeck, der sich nach der Auflösung seinen früheren Wählern bereitwillig zur Verfügung stellte, es jetzt nicht thun sollte, um so weniger, als v. Forckenbecks Wahl nur durch Wahlbeeinflussungen unerhörter Art verhindert worden ist. Der Bericht der Wahlprüfungs-Commission, welche Beanstandung der Wahl beantragt hatte, hat über den Umfang und den Charakter dieser Wahlbeeinflussungen ein bemerkenswerthes Bild gegeben.

* **[Die Deutschen in England]** haben gleichfalls der Königin Victoria ein Geschenk zu ihrem Regierungsjubiläum dargebracht. Aus London wird uns hierüber vom 20. Juni berichtet: Die Skizze des von den Deutschen in England der Königin zu schenkenden, von dem Director der königl. Akademie zu Berlin, Professor A. v. Werner, zu malenden Bildes, ist in London eingetroffen, um am Dienstag mit dem die Namen der Subscribenten zu der Jubiläumsgabe enthaltenen Album der Königin durch fünf Mitglieder des Comités, mit Herrn v. Ernsthausen an der Spitze, überreicht zu werden. Das Bild, welches erst später durch Prof. v. Werner mit allen Figuren in Lebensgröße ausgeführt werden wird, stellt die Gratulationsscene der kaiserl. Familie zum 90. Geburtstag des Kaisers am 22. März d. J. dar und umfaßt sämmtliche Porträts der Mitglieder der kaiserl. Familie, mit dem Kaiserpaare zur Linken.

* **[Strecker Pascha]**, der in letzter Zeit als designirter Mitregent in Bulgarien mehrfach genannt wurde, soll (wie wir im „Sorauer Wochenblatt" lesen) ein Sorauer sein und aus einer dortigen Buchhändlerfamilie stammen.

* **[Ein Vorkämpfer des Freihandels †.]** Am 17. starb in Berlin der Consul a. D. Dr. med. Eduard Wiß, s. Z. mit Prince-Smith, Michaelis, Faucher u. s. w. einer der Hauptkämpfer für die Grundsätze der Freihandelslehre. Als langjähriger Herausgeber der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte war er auch in weiteren Kreisen bekannt.

* **[Die Revisionsklausel im Branntweinsteuergesetz.]** Die Annahme der nationalliberalen Presse, daß nach drei Jahren eine Revision der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vorbehalten sei, ist bereits als **irrthümlich nachgewiesen** worden. Nachträglich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Irrthum der nationalliberalen Blätter um so entschuldbarer ist, als Herr Dr. Miquel in seiner Rede bei der zweiten Berathung der Vorlage in der Sitzung des Reichstags vom 13. d. von der gleichen irrthümlichen Voraussetzung ausgegangen ist. Herr Dr. Miquel sagte in dieser Rede nach einer Erörterung der Wirkungen des Gesetzes auf Baiern wörtlich folgendes:

„Ich halte daher die **Revisionsklausel**, die eine Verpflichtung erneuter, eingehender Prüfung öffentlich vor dem Lande hier im Parlamente giebt, durchaus nicht für werthlos."

Unglücklicher Weise für Herrn Dr. Miquel findet sich eine solche Revisionsklausel in dem Gesetze **nicht**.

* **[Universitätsreformen.]** Unter dem Titel „Die Mängel deutscher Universitätseinrichtungen und ihre Besserung" hat der Breslauer Anatom Prof. Hasse, in weiteren Kreisen durch seine Arbeiten zur Kunstwissenschaft bekannt, eine Schrift erscheinen lassen, welche eine Reihe zum Theil einschneidender Reformforderungen enthält. Hasse fordert ein Gesetz, wonach jeder Universitätsprofessor mit dem beendigten 65. Lebensjahre sein Lehramt niederzulegen habe. Bedingungsweise soll ihm erlaubt sein, an der Hochschule noch weiter zu wirken. Er darf Vorlesungen halten, er soll aber Sitz und Stimme in der Facultät verlieren und nicht mehr als Examinator fungiren. Sein Gehalt soll gar nicht oder nur wenig verkürzt werden. Ferner schlägt Hasse vor, daß die Collegiengelder in die Staatskasse fließen und die Professoren aus dieser vom Fiscus im Verhältniß zu ihrer Thätigkeit entschädigt werden sollen; etwaiger Ueberschuß soll den akademischen Einrichtungen zu Gute kommen. Schließlich wendet er sich an die gesetzwidrige Ausdehnung der Ferien und verlangt, daß Candidaten nicht eher zu Doctoren promovirt werden sollen, bevor sie nicht die Staatsprüfung in ihrem Fache abgelegt haben.

* **Aus Brüssel**, 19. Juni, schreibt man der „Voss. Ztg.": Herr Dr. Schweinfurth hat dem „Mouv. géogr." einen Brief zur Veröffentlichung übersandt, den **Emin Pascha** aus Wadelai unter dem 28. Oktober 1886 an ihn gerichtet hat. Nachdem Emin Pascha in diesem Briefe die glückliche Ankunft der von Dr. Junker an ihn abgesandten Karawane mit Baumwollenwaaren und Glaswaaren dankend hervorgehoben, fährt er also fort: „Einige auf dem Albert-See unternommene Ausflüge haben mir viel Neues gebracht. Die wichtigste Thatsache scheint mir die Entdeckung eines neuen südlichen Zuflusses dieses Sees zu sein, dessen Vorhandensein wir seit langer Zeit vermuthet hatten." Er schildert sodann alle von ihm vergeblich unternommenen Versuche, um mit Dr. Fischer und Dr. Lenz in Verbindung zu treten, und schließt also: „Bei uns geht Alles gut und Junker hat mir mit seiner Waarensendung einen unschätzbaren Dienst geleistet. Jetzt haben meine Leute Vertrauen zu mir und zu meinen Versprechungen, und hätte ich die Lust, heute etwas zu befehlen, sie würden mir blindlings folgen. Das beunruhigende Element, das sich hier befindet, sind allein die paar Aegypter, die das Intriguenspielen nicht lassen können. Dr. Junker hat sicher Ihnen von meinem Entschluß Kenntniß gegeben, mit meinen Leuten hier bis auf bessere Zeiten auszuharren. Habe ich auf der einen Seite wenig Sympathie für diese Aufsaugung unseres Territoriums durch den Congostaat, die Dr. Junker träumt, so werde ich andererseits mit Vergnügen sehen, wenn sich ein wehrhaftes Protectorat oder eine Annexion, sei es durch England, sei es durch Deutschland, vollzieht, da Aegypten nicht in der Lage zu sein scheint, dieses Gebiet zu behaupten. Wollte man mir sofort helfen, und selbst nur durch die alleinige Absendung von Waffen und Munition, würde ich im Stande sein, in kurzer Frist alle von mir provisorisch aufgegebenen Gebiete wieder zu erobern. Ich bin in einer vollständigen Unkenntniß alles dessen, was sich in den letzten Jahren zugetragen; ich habe noch nicht die erforderliche Zeit finden können, um die zahlreichen Zeitungen zu lesen, die man mir gesandt. Nur ein Brief aus Europa ist in meine Hände gelangt — der des Dr. Felkin. Er hatte ihn zu einer Zeit geschrieben, wo Sie uns Alle wahrscheinlich verloren glaubten."

? **Posen**, 21. Juni. Dem „Kuryer Warszawski" wird aus Posen gemeldet, daß von einer Militärperson ein **Mobilisirungsplan** für die **Provinz Posen** im Falle eines Krieges mit Rußland „ins Ausland" **verkauft** sei. In Folge dessen sei sofort eine Offizier-Patrouille der schwarzen Husaren von Posen nach der preußisch-russischen Grenze abgerückt. Letztere Nachricht ist nur soweit richtig, als vom zweiten Leibhusaren-Regiment Nr. 2 mehrere Offiziere nach Wreschen zu einer Recognoscirung geritten sind. Von der ersten Meldung weiß hier Niemand etwas.

Der in Würzburg verhaftete **Student Markuse** ist kein Breslauer von Geburt, wie die Zeitungen fälschlich berichteten, sondern stammt aus Posen, hat hier das Gymnasium besucht und dann in Zürich, München sowie Breslau Medizin studirt. In München verkehrte M. viel mit dem früheren socialistischen Abgeordneten v. Vollmar.

Die **polnische Fraction im Abgeordnetenhause** hat bekanntlich dadurch, daß der Fractionsvorsitzende Dr. Henryk Szuman Vorsitz und Mandat niederlegte, eine tüchtige parlamentarische Kraft verloren. Die Polen wollen nun den Vorsitz der Fraction dem Abgeordneten Magdzinski übertragen, der auch dem Reichstage angehört. Bei der Neuwahl im Kreise Pleschen-Wreschen (für Szuman), die demnächst stattfindet, wird wieder ein Pole gewählt, da die Polen in dortiger Gegend ⅔ der Bevölkerung ausmachen. Der polnische Candidat wird Ende nächster Woche proclamirt.

Die überwiegend polnische **Schützengilde** der **Stadt Posen** hatte bekanntlich bei der letzten Wahl einen ausschließlich polnischen Vorstand gewählt, der deswegen vom Stadtrath nicht bestätigt worden war. Außerdem nahm der Magistrat das Vermögen der Gilde in vorläufige Verwahrung und forderte die Gilde auf, einen zur Hälfte aus Deutschen, zur anderen aus Polen bestehenden Vorstand zu wählen. Die Polen petitionirten darauf beim Minister um Belassung des bisherigen Vorstandes. Diese Petition ist gestern abschlägig beschieden worden. Früher war der Gildenvorstand eine Zeit lang rein deutsch.

München, 21. Juni. Die heutigen Landtags-**Wahlmännerwahlen** in München I sind überwiegend liberal ausgefallen. Dasselbe wird auch von Regensburg gemeldet; in Nürnberg siegten die Candidaten der antisocialistischen Partei.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Im Ministerrath legte, wie der „Post" gemeldet wird, der Kriegsminister den Plan zur Errichtung eines fünften Tirailleur-Regiments für Tongkina vor. Die Errichtung soll es ermöglichen, einen Theil der europäischen Truppen zurückzurufen.

Rußland.

* **[Echt Russisch.]** Man schreibt der „W. A. Z." aus Petersburg: „Im Hause des Zaren ist eine Kinderfrau bedienstet, deren Mutter in ihrem kleinen Geburtsorte den Ruf einer ausgezeichneten Wahrsagerin hat. Letzthin kam die Frau ihre Tochter besuchen und die Großfürstin Xenia erzählte ihrer Mutter von dem angelangten Gaste. Die Zarin ließ die Frau zu sich kommen und hieß dieselbe, ihr die Zukunft vorhersagen. Nach langer Vorbereitung meinte die Prophetin: „Ihr werdet Eure ganze Familie, Mann und Kinder überleben." — Als der Zar bald darauf in das Zimmer der Kaiserin trat, fand er dieselbe in Thränen gebadet. Die Kaiserin erzählte das Vorgefallene und der Zar ließ die Alte aus dem Hause peitschen, ihre Tochter, die seit elf Jahren im Schlosse bedienstet, mußte gleichfalls in selber Stunde fort und ihr Anrecht auf eine Pension hat sie verwirkt."

Brasilien.

* **[Kaiser Pedro II.]** wird sich auf dem am 24. d. M. von Rio de Janeiro abgehenden englischen Dampfer nach Europa einschiffen und sich zum Kurgebrauche entweder nach Vichy oder nach Karlsbad begeben.

Von der Marine.

* Das Kanonenboot „Hyäne" (Commandant Capitän-Lieutenant Galster II.), ist am 19. Juni cr. in Natal (Durban) — Süd-Afrika — eingetroffen.

Am 23. Juni: S.-A. 3,30, S.-U. 8,33. **Danzig, 22. Juni.** M.-A. bei Tage, M.-U 9,58.

Wetter-Aussichten für Donnerstag, 23. Juni, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Vielfach wolkig bei frischer bis starker Luftströmung; ohne erhebliche Niederschläge und Wärmeänderung. Strichweise Gewitterbildung.

* **[Von der Weichsel.]** Aus Zawichost wird telegraphirt: Wasserstand 10 Uhr früh 3,58, fällt langsam; aus Warschau: gestern früh 1,50, heute früh 3,78, steigt langsam.

* **[Militärisches.]** Nach den Bestimmungen der neuen Felddienstordnung umfassen die jährlichen Herbstübungen fortan das Regiments- und Brigade-Exercieren, die besonderen Kavallerie-Uebungen, die Manöver, sowie die dazu gehörigen Märsche und Ruhetage. Die vor dem Kaiser stattfindenden Manöver haben in der gedachten Vorschrift die amtliche Bezeichnung Kaisermanöver erhalten.

* **[Schießpreise für die Fuß-Artillerie.]** Die Bestimmung über Schießpreise bei der Fuß-Artillerie für das Schießen aus Geschützen ist dahin abgeändert worden, daß die für Mannschaften jeder Compagnie jährlich zu vertheilenden vier Preise künftighin in silbernen Denkmünzen im Werthe von 6 ℳ als erster Preis, je 4,5 ℳ als zweiter und dritter Preis, 3 ℳ als vierter Preis zu bestehen haben.

* **[Postverkehr mit Kamerun.]** In Kamerun ist eine deutsche Postaustalt eingerichtet worden, welche unter den für den Weltpostverein geltenden Bedingungen den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie von Postpacketen bis 5 Kilogr. vermittelt. Die Beförderung der Briefsendungen erfolgt mit sämmtlichen sich bietenden deutschen, britischen und portugiesischen Postdampfschiffverbindungen. Für Sendungen aus Deutschland beträgt das Porto: für frankirte Briefe 20 ₰ für je 15 Gramm, für Postkarten 10 ₰, für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 ₰ für je 50 Gramm, mindestens jedoch 10 ₰ für Waarenproben, 20 ₰ für Geschäftspapiere. Zu diesen Sätzen tritt u. U. die Einschreibegebühr von 20 ₰. Für Postpackete bis 5 Kilogr. nach Kamerun beträgt die Taxe 1 ℳ 60 ₰.

* **[Neue Eisenbahnwaggons.]** Auf der Ostbahn fahren gegenwärtig neu construirte **Normalwagen dritter Klasse**. Dieselben sind höher als die gewöhnlichen Wagen gebaut, empfangen außer den Seitenfenstern ihr Licht noch von oben und haben bessere Lüftung als die bisherigen Waggons. In der Mitte der Wagen befindet sich der Durchgang.

* **[Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.]** Nach dem Jahresbericht der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, zu deren Bezirk bekanntlich auch Westpreußen gehört, waren innerhalb derselben am 1. Juli 20 237 und am 31. Dezember v. J. 22 290 Personen versichert. Die Zahl der gemeldeten Unfälle vom 1. Juli bis 31. Dezember 1886 betrug in Summa 87; in 29 Fällen war der Tod die Folge, Erwerbsunfähigkeit trat ein in 18 Fällen, Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen in 23 Fällen. Die Folgen sind noch unbestimmt in 17 Fällen und in 13 Fällen wurde eine Entschädigung zurückgewiesen. Von diesen 87 Unfällen war bei 5 eine ordnungsmäßige Anzeige überhaupt nicht zu erlangen, in 17 Fällen mußte eine solche Anzeige erst gefordert werden, und bei 31 Unfällen ging die Anzeige verspätet, meist erst nach Monaten ein. Die entschädigten Unfälle betrafen einundzwanzig männliche Erwachsene. Die gezahlten Entschädigungsbeträge beliefen sich vom 1. Juli bis 31. Dezember 1886 bei 32 Personen auf 782,70 ℳ.

* **[Pensionirung von Postbeamten.]** Die Befugnisse der Ober-Post-Directionen sind erweitert worden. Bisher wurde die Pensionirung sämmtlicher Beamten und Unterbeamten durch das Reichspostamt festgestellt, wie auch über die Höhe des Pensionsbetrages entschieden. Von nun ab wird solches nur von den Oberpostsecretären aufwärts bei der obersten Postbehörde erfolgen, während Pensionirung und Festsetzung der Pensionshöhe für Postsecretäre und von da abwärts und für alle Unterbeamten durch die Ober-Post-Directionen des Bezirks bewirkt werden wird. In gleicher Weise wird natürlich mit den derselben Verwaltung angehörigen Beamten und Unterbeamten der Telegraphie verfahren werden.

≙ **[Der hiesige Innungsausschuß]**, welcher aus den Repräsentanten von 23 Innungen mit über 1100 Mitgliedern besteht, war gestern Abend im „Deutschen Gesellschaftshause" versammelt, wobei die Herren Stadtrath Büchtemann und Regierungs-Assessor v. Nostiz als Vertreter des Magistrats resp. der Regierung zugegen waren. Zunächst wurde über die Anfangs Mai hier abgehaltene Lehrlingsarbeiten-Ausstellung berichtet. Betreffs der Einrichtung der Fachschulen und des Fachzeichen-Unterrichts in der vom Innungsausschuß mit unterhaltenen Fortbildungsschule wurde beschlossen, die größeren Fachschulen fortbestehen, die kleineren jedoch möglichst in den Fachzeichen-Unterricht der Fortbildungsschule aus pecuniären Rücksichten aufgehen zu lassen. Auf den früheren Antrag mehrerer hiesigen Gewerbetreibenden, Veranstaltungen für eine Provinzial-Gewerbeausstellung in Danzig zu treffen, wurde ein Comité, bestehend aus den Herren Hertzog, Herrmann und Sablewski, mit dem Rechte der Cooptation, gewählt, um die nöthigen vorbereitenden Schritte zu thun und darüber Bericht zu erstatten. Ferner wurde beschlossen, im Jahre 1887/88 wieder eine allgemeine Lehrlingsarbeiten-Ausstellung zu veranstalten. Schließlich wurde unter allgemeiner Zustimmung und unter Befürwortung des Vertreters der Regierung die Veranstaltung eines Bazars zum Besten der Altersversorgungskasse in Aussicht genommen.

* **[Unglücksfälle.]** Ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern Abend in der Bartholomäi-Kirche. Der daselbst bei Reparaturarbeiten auf einem Hängegerüst beschäftigte Maurergeselle Johann Jankowski stürzte aus einer Höhe von 45 Fuß auf die Steinfliesen hinunter. Er blieb bewußtlos liegen und wurde auch in diesem Zustande nach dem Stadtlazareth geschafft.

überall auf den Straßen von armen Leuten umlagert, und wenn auch diese Tombola zum Besten des Blindeninstituts ins Werk gesetzt war, so ist es doch nicht erfreulich, daß den Aermsten unter dem Volke ihre paar Soldi aus der Tasche gelockt werden. Man kann freilich sagen, es stehe Jedem frei, zu spielen oder nicht, aber man weiß, was namentlich bei dem leichtbewegten und spiellustigen Südländer die Anleitung und das allgemeine Beispiel thut. Die Creme der Gesellschaft aber begab sich Nachmittags nach dem ehemaligen Palazzo Corsini, dem Sitze der Accademia dei Lincei, wo die Seduta reale stattfand, d. h. die Festsitzung, welcher der König und die Königin beiwohnen. Torlonia und Crispi empfingen das Königspaar als Vertreter der Stadt und des Ministeriums. Es ist immer ein erhebender Anblick, diese herrliche Aula, in der sich die vornehmsten Vertreter der Wissenschaft an solchem Tage zu versammeln pflegen. Der Vorsitzende, Senator Brioschi, hielt die Festrede, in welcher er auf die Beziehungen zwischen Patriotismus und wissenschaftlichem Streben hinwies, und erstattete dann den Jahresbericht, in dem er zunächst die von der Akademie im Laufe des Jahres veröffentlichten Werke aufzählte, dann über die Vertheilung der vom König ausgesetzten Preise Rechenschaft ablegte. Der erste Preis von 10 000 Frcs., für ein physiologisches Werk, ist dem Professor Bellonci in Bologna zuerkannt worden. Der andere, ebenfalls 10 000 Frcs., für ein archäologisches Werk, ist zwischen dem Professor Schiaparelli vom wissenschaftlichen Institut zu Florenz und dem Ingenieur Zannoni zu Bologna getheilt worden; ersterer hat eine Abhandlung über Aegyptologie, letzterer eine Studie über etruskische Alterthümer geschrieben. Ferner wurde über vom Ministerium ausgesetzte und an Lehrer an Lyceen zuerkannte Preise berichtet. Zum Schlusse gedachte der Redner der Lücken, welche der Tod in die Reihen der Akademiker gerissen habe, und sprach mit besonders bewegten Worten über Marco Minghetti. Dann erhielt der berühmte Physiologe Professor Mosso das Wort und sprach von den Ergebnissen seiner eigenen Untersuchungen über die Ermüdung durch Thätigkeit der Muskeln und Nerven. Im praktischen Theile seines Vortrages wies er auf die Nothwendigkeit hin, den Tornister der Soldaten auf dem Marsche zu erleichtern. Interessant war der Vergleich, welchen er, gestützt auf klassische Werke, namentlich Cäsar's Commentare, zwischen dem römischen Legionär und dem heutigen Fußsoldaten anstellte. Er wies nach, daß die römischen Legionäre von kleinem Wuchs gewesen wären, und daß ihre Ausrüstung nicht mehr gewogen hätte, als die der modernen Soldaten, und daß sie auf den Märschen nicht mehr Widerstandsfähigkeit gezeigt hätten als diese. Er schloß mit der Behauptung, daß in Bezug auf körperliche Kraft der heutige Typus des Menschengeschlechts nicht herabgesunken sei; wohl aber sei es unsere Aufgabe, den antiken Völkern nachzustreben in Bezug auf Seelenstärke, Männlichkeit des Charakters und Beharrlichkeit.

Zu gleicher Zeit fand am entgegengesetzten Ende der Stadt die Eröffnung des Aquariums statt — ein großartiges Privatunternehmen, zu dem das Municipium die Mitte des Platzes Manfredo Fanti hergegeben hat. Grimaldi erschien als Vertreter der Regierung und wurde vom Präsidenten der Gesellschaft, dem Advokaten Rivasoli, und dem Gesammtvorstande empfangen; darauf führte der Director des Aquariums, Professor Vinciguerra, ihn durch sämmtliche Räume. Die erste Anlage ist allerdings vom Dr. Pietro Carganico ausgegangen, der sich nun in der Presse bitter beschwert, daß sein Name nicht genannt und sein Verdienst nicht genügend anerkannt worden sei. Indessen hat er im vorigen November für die beträchtliche Summe von 140 000 Lire alle seine Rechte an die Gesellschaft abgetreten, die ihm schon vordem ein bedeutendes Gehalt zahlte. Die Vertreter der Gesellschaft weisen seine Klagen energisch zurück.

An äußeren Verletzungen wurde dort ein doppelter Bruch des rechten Armes und ein Beckenbruch constatirt. Jedenfalls sind jedoch auch schwere innere Verletzungen vorhanden, denn bereits 2 Stunden nach der Aufnahme verstarb Jankowski, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Der Schmied Carl Grundmann erlitt beim Repariren eines Dampfkessels in der Actien-Brauerei Kl. Hammer den Unfall, daß ihm eine eiserne Niete absprang und den linken Vorderarm derart verletzte, daß er im Stadt-Lazareth in Behandlung genommen werden mußte.

* **[Johannis-Volksfest.]** Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde von der Johannisfest-Commission zur Vermiethung der Standplätze für Buden, Zelte ꝛc. bei dem morgen in Jäschkenthal stattfindenden Volksfeste ein Licitationstermin an Ort und Stelle abgehalten. Obgleich dieses Mal nur 43 Plätze (gegen 70—80 im Vorjahre) zur Verpachtung kamen, war die Pachtlust so groß, daß 439,60 Mk. (gegen 300 Mk. im Vorjahre) erzielt wurden.

[Fest der katholischen Vereine.] Zu Ehren des Herrn Bischofs Dr. Redner hatten die katholischen Vereine Danzigs zu gestern Abend im Schützenhause eine Festversammlung veranstaltet. Der Saal war mit Lorbeerbäumen, Blattpflanzen, Fahnen und Büsten lebhaft geschmückt. Bei dem Erscheinen des Bischofs um 8½ Uhr sang der Cäcilien-Verein, welcher in der Kaiserloge Aufstellung genommen hatte, unter Leitung des Herrn Lehrer Hoffmann den Psalm: „Ich will den Herrn loben." Für den Bischof und die hiesige katholische Geistlichkeit sowie die Kirchen-Vorstände waren dicht vor der Bühne Plätze reservirt. Die Festrede hielt Herr Weinhändler Josef Fuchs, in welcher er den Bischof im Namen der katholischen Bevölkerung Danzigs begrüßte, mit einem Hoch auf denselben schließend. Hr. Dr. Redner sprach seinen Dank aus für den ihm hier bereiteten Empfang. Die Treue gegen die Kirche hätten die Katholiken Danzigs stets bewiesen und sie würden sie auch fernerhin bewahren. Es bedürfe aber wohl nicht erst der Erwähnung, daß die Kirche mit dem Throne eng verbunden sei, und es müsse daher jeder treue Katholik auch ein treuer Unterthan des Staates sein. Dr. Redner besprach dann eingehender die Thätigkeit der hiesigen katholischen Vereine und schloß mit dem Wunsche, daß dieselben sich auch ferner lebensfähig, Nutzen und Segen bringend bewähren mögen. Da Redner länger als ein Vierteljahrhundert in Danzig den katholischen Vereinen sehr nahe gestanden, so erkläre es sich, daß er hierüber besonders gern spreche, und da er in den Gotteshäusern darüber nicht sprechen könne, so benutze er die Gelegenheit, dies hier zu thun. Für Danzig, wo er seine besten Jahre verlebt, habe er einen besonderen Platz in seinem Herzen. Hierauf wurde vom Cäcilien-Verein die Leo-Hymne gesungen. Herr Dekan Stengert brachte dann auf den Papst Leo XIII. und Kaiser Wilhelm I. ein Hoch aus, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Es folgten demnächst abwechselnd Instrumentalmusik der Kapelle des 5. Gren.-Regiments und Gesänge der Anwesenden, welche von der Musik begleitet wurden. Dr. Redner verließ die Versammlung um 10½ Uhr, nachdem er derselben noch den erbetenen bischöflichen Segen ertheilt hatte.

* **[Steuer-Reclamationen.]** Die Zahl der gegen die diesjährige Einschätzung zur Klassensteuer beim hiesigen Magistrat eingelaufenen Reclamationen beträgt 1574.

* **[Von der Ansiedelungscommission.]** Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes hatte sich kürzlich an die Ansiedelungscommission für Posen und Westpreußen mit dem Anerbieten gewendet, kleinere Güter zu erwerben und sie von geeigneten Personen aus seinen Reihen, die mit der Zeit Eigenthümer werden sollen, bewirthschaften zu lassen. Der Vorsitzende der Commission, Oberpräsident Graf Zedlitz-Trützschler, hat darauf sehr entgegenkommend geantwortet. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit hängt zunächst von der Entschließung des Kaisers ab, dessen Genehmigung für die Verwendung von Geldern aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung des Bundes, der die nöthigen Mittel entnommen werden sollen, erforderlich ist.

* **[Abschätzungskosten.]** Der Minister des Innern hat entschieden, daß diejenigen Kosten, welche durch eine von der Polizeibehörde angeordnete wiederholte Abschätzung eines gegen Feuersgefahr zu versichernden Gebäudes entstehen, als örtliche Polizeiverwaltungskosten von der betreffenden Commune zu tragen sind. Der Versicherungsnehmer könne zu deren Erstattung nur in den Fällen herangezogen werden, wo eine betrügerische Absicht oder ein grobes Versehen desselben constatirt werde.

[Polizeibericht vom 22. Juni.] Verhaftet: ein Arbeiter, 1 Mädchen wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 1 Person wegen Gewerbe-Contravention, 3 Bettler, 4 Obdachlose, 2 Dirnen. — Im Laufe der verflossenen Woche sind u. a. 7 Bettler, 20 Dirnen zur Haft gebracht. — Gestohlen: 15 Hobel, 16 Stemmeisen, 8 Holzfeilen, 2 Handsägen, 1 Spundzeug, 1 Hammer, 1 Messingloth, mehrere Bohrer und Meißel. — Gefunden: 1 Pferdezaum, abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: 1 Trauring, gez. H. P. d. 10. Novbr. 1882, abzugeben gegen gute Belohnung beim Hofbesitzer J. Meckelburger in Neuenhuben.

k. **Zoppot**, 22. Juni. Das hiesige **Sommertheater** wird seine diesjährige Saison am Sonntag, den 26. Juni, mit dem Moser-Schönthanschen Lustspiel „Krieg im Frieden" eröffnen. Hr. Retty, der bis zum August hier verbleibt, um dann sein neues Engagement beim Deutschen Theater in Berlin anzutreten, wird den Reiflingen spielen. Die Decorationen wurden für diese Saison von Hrn. Wimmer neu gemalt. Die Ausführung der Concert- und der Theatermusik wird, wie bisher, durch die Kapelle des 3. ostpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 4 stattfinden.

÷ **Schöneck**, 21. Juni. Heute Morgen 7 Uhr traf der **Cultusminister v. Goßler** mit dem Eisenbahnzuge von Berent hierselbst ein, nahm zuerst die neu erbaute evangelische Kirche in Augenschein und begab sich dann zur Stadtschule, wo sämmtliche Klassen eingehend geprüft wurden. Gegen Mittag wurde die Fahrt nach Dirschau fortgesetzt.

ph. **Dirschau**, 22. Juni. Gestern Mittag ca. 1¾ Uhr traf der **Cultusminister v. Goßler** hier ein, begleitet von den Herren Regierungs-Präsident v. Heppe, Ober-Präsidialrath v. Gerlach, Regierungsräthe Schweder und Flügel. Den Weg von Schöneck nach hier hatten die Herren per Wagen zurückgelegt und den auf diesem Wege liegenden Volksschulen Besuch abgestattet. Hier besuchte der Minister mehrere Mädchenklassen der Volksschule und die erste Klasse der höheren Töchterschule. Darauf besichtigte er die evangelische und katholische Pfarrkirche und begab sich nach dem Bahnhofe, wo ein Diner stattfand. Um 5,16 Nachmittags reiste der Minister nach Marienburg weiter.

± **Neuteich**, 21. Juni. Zum heutigen, durch anhaltendes Regenwetter beeinträchtigten **Vieh- und Pferdemarkt** waren nur gegen 800 Pferde zum Verkauf gestellt, von denen 200 fast ausschließich an Händler verkauft wurden. Für Luxuspferde, nur in geringer Zahl vorhanden, wurden bis 1000 ℳ, für Arbeitspferde bis 400 ℳ erzielt. An Rindvieh waren etwas über 200 Stück aufgetrieben. Fette Waare wurde mit 24 bis 26 ℳ pro Centner lebend Gewicht, Bullen mit 22 bis 23 ℳ, Mager-Vieh mit 18 bis 20 ℳ verkauft. — Die Diebe, die auf dem hiesigen Bahnhofe in vergangener Woche einen **Einbruchs-Diebstahl** ausgeführt haben, sind in der Schönhorster Wachbude ergriffen worden. Der größte Theil des geraubten Gutes war schon verkauft, anderes vernichtet.

* **Elbing**, 21. Juni. In den Tagen vom 31. Juli bis 2. August soll hier ein **Provinzial-Schützenfest** begangen werden. Die beiden ersten Festtage sind dem Schießen um Prämien und um die Königs- und Ritterwürden sowie den Bankets gewidmet, der 2. August soll zu einem Dampfer-Ausflug nach Kahlberg benutzt werden.

-w- **Aus dem Kreise Stuhm**, 21. Juni. Bereits seit Jahren wurde eine **Entwässerung der Bruchländereien** bei Stuhm angestrebt, doch scheiterte dieses Project bisher an dem Widerstande einzelner Adjacenten. Nachdem nunmehr das Ministerium für Landwirthschaft die Vorarbeitskosten für die qu. Entwässerung zur Verfügung gestellt, hat der Kreis-Ausschuß auf Grund des § 71 des Gesetzes am 1. April 1879 die Interessenten für verpflichtet erachtet, die Vorarbeiten, welche zur Vorbereitung der in Antrag gebrachten öffentlichen Entwässerungsgenossenschaft erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen. Herr Meliorationsbauinspector Fahl aus Danzig ist inzwischen mit der Ausführung der Vorarbeiten beauftragt worden. — Nach der vom Kreis-Ausschuß bewirkten Repartition der **Kreis-Communalabgaben** hat unser Kreis pro 1887/88 an Kreiscommunalbeitrag 109414 ℳ aufzubringen, wovon auf die Stadt Stuhm 5946 ℳ und auf Christburg 9255 ℳ entfallen. Das gesammte Veranlagungssoll an directen Staatssteuern für das laufende Etatsjahr beziffert sich für den hiesigen Kreis auf 161995 ℳ u. zwar: 86640 ℳ Grundsteuer, 18040 ℳ Gebäudesteuer, 15192 ℳ Einkommensteuer, 33003 ℳ Klassensteuer und 9119 ℳ Gewerbesteuer.

s. **Flatow**, 21. Juni. Der Regierungscommissar Rex, dessen specielle Thätigkeit darin besteht, polnische Versammlungen und Vereine zu überwachen, hat eine bei dem Organisten der hiesigen katholischen Gemeinde aufgestellte **polnische Volksbibliothek** einer Revision unterzogen. Hierbei hat derselbe eine Anzahl Schriften confiscirt und diese Bücher, welche die Helden der Polenaufstände verherrlichen, dem Landrathsamte zur weiteren Veranlassung übergeben. — Am 3 Juli feiert der hiesige Männergesangverein ein **Gesangsfest**, dem sich auch die Gesangvereine der Nachbarstädte anschließen werden. Hoffentlich wird das „Sommerwetter" bis dahin derartig, daß man sich im Freien aufhalten kann.

* **An der neuen Eisenbahnstrecke Strasburg-Soldau**, welche zum 15. August d. J. eröffnet werden soll, sind folgende Stationen resp. Haltestellen eingerichtet: Strasburg, Radosk, Klonowo und Lautenburg im Kreise Strasburg, Heinrichsdorf und Soldau im Kreise Neidenburg.

K. **Rosenberg**, 21. Juni. Welche Wirkung die **Erhöhung der Branntweinsteuer** auf den Verkehr resp. Consum ausübt, beweist das heutige Circulär der hiesigen Kaufleute, welche sich durch Unterschrift verpflichtet haben, 1 Liter Spiritus vom 22. d. Mts. ab nicht unter 80 ₰, 1 Liter Kornus nicht unter 60 ₰ zu verkaufen. Bisher betrugen die Preise für Spiritus 45—50 ₰, für Kornus 30—35 ₰ pro Liter.

Konitz, 20. Juni. Das Dorf Bruß in unserem Kreise ist am Sonnabend von einem schweren **Brandunglück** heimgesucht worden. In kurzer Zeit standen **dreiunddreißig Gebäude** in Flammen, die vollständig niederbrannten; es sind neun Wohnhäuser, neun Scheunen und zwei Abseiten, vierzehn Ställe, ein Backhaus, ein Keller und ein Speicher vernichtet worden. Außerdem wurden 2 Wohnaäuser und zwei Ställe durch Feuer beschädigt.

Königsberg, 21. Juni. Der Stadtverordneten-Versammlung ist die bereits angesagte Vorlage des Magistrats wegen **Convertirung der 4 procentigen Stadtanleihen** nicht zugegangen. Wie die „K. H. Z." hört, hat der Magistrat vorläufig von der Convertirung **Abstand** genommen. — Bei Gelegenheit der hiesigen Bier-Ausstellung findet gegenwärtig hier ein **ostpreußischer Gastwirthstag** statt. Derselbe begann mit einer Prämiirung langjähriger treuer Bediensteter. Eine Wirthschafterin, die über 40 Jahre lang im Dienste eines Königsberger Gasthofbesitzers ist, erhielt dabei das von der Kaiserin gesandte goldene Kreuz nebst allerhöchstem Diplom, vom Gastwirthsverein eine silberne Medaille und eine Geldprämie von 100 ℳ.

ʃ. **Pillau**, 21. Juni. Gestern Vormittag versuchte das **Torpedoboot** Nr. 33 Probefahrten nach See zu machen, mußte jedoch des hohen Seegangs wegen wieder in den Hafen zurückkehren. Am Nachmittag traf auch das Torpedoboot Nr. 34, von Elbing kommend, hier ein. — Sonntag Nachmittag passirte der **Erbgroßherzog von Oldenburg** mit seiner Dampfyacht „Lensahn", von Danzig kommend, unseren Hafen und setzte nach kurzem Aufenthalt die Fahrt nach Königsberg fort.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. Juni. Die Berliner Nationalgalerie ist in diesen Tagen durch ein **Porträt Gustav Freytag's**, gemalt von Karl Stauffer-Bern, bereichert worden. Das Bildniß wird als sehr lebensvoll und charakteristisch bezeichnet. Von den Porträts deutscher Dichter besaß die Nationalgalerie bisher nur das bekannte kleine Brustbild Lessing's von Tischbein.

* Wider alles Erwarten ist die Sache des Fräuleins **Mercedes de Campos** noch keineswegs als erledigt zu betrachten. Ihr Rechtsbeistand und Vermögensverwalter, der spanische Advokat und ehemalige Deputirte Ruban Donadin, der aus Madrid herbeieilte, behauptet nämlich, daß sie das Opfer einer Spitzbubenbande geworden sei. Nach seiner Aussage ist der Entführer des Fräulein Mercedes keineswegs Vicomte und heißt nicht Lacour de Garboeuf, sondern einfach Mielbach oder Mielvagen. Er war im Palais Bourbon angestellt und sein Vater war früher Gerichtsvollzieher. Die Grafen und Freiherren, welche ihm bei der Entführung halfen, sollen ebenfalls so zweifelhaften Adels sein wie er, die Damen aber, die sich bei der Entführung einfanden, alle der sogenannten „halben Welt" angehören. Wo Fräulein Mercedes gegenwärtig ist, weiß man bis jetzt nicht. Festgestellt scheint zu sein, „daß sie um Hilfe rief", als man sie festnahm, und ihr Advokat ist fest überzeugt, daß sie ihre Briefe an den spanischen Botschafter, den Polizeipräfecten u. s. w. nur unter Drohungen geschrieben habe.

* **[„Wallenstein als Haupt- und Staatsaction in Berlin aufgeführt".]** Unter dieser Ueberschrift bringt die „T. R." einen Artikel von **Rudolph Genée**, welcher die für die ältere Theatergeschichte sehr wichtige Thatsache nachweist, daß bereits Mitte des 17. Jahrhunderts ein dramatisirter „Wallenstein" nicht nur geschrieben, sondern auch in der brandenburgischen Hauptstadt, zur Zeit des großen Kurfürsten, auf dem berlinischen Rathhause von einer wandernden Comödiantentruppe aufgeführt worden ist. Der sehr umfangreiche Theaterzettel giebt nicht nur das Personenverzeichniß, sondern nach damaligem Gebrauch auch den Inhalt des Schauspiels Akt für Akt und Scene für Scene. Der Theaterzettel enthält nun zwar nicht die Jahreszahl, aber Genée weist in seinen eingehenden Mittheilungen darüber nach, daß die Aufführung in dem Zeitraum von 1640 bis 1650 (also wenige Jahre nach Wallensteins Tode) stattgefunden haben müsse. Das Schauspiel gehörte zu der Gattung der berüchtigten „Haupt- und Staatsactionen", in denen eine Nebenfigur dazu ausersehen war, zwischen den ernsten Scenen das Publikum durch allerlei Possen zu unterhalten. In diesem Stücke ist die Rolle des Spaßmachers dem Rittmeister Neumann zuertheilt, welcher bekanntlich auch in Schillers Wallenstein, als geschichtliche Person, eine Nebenrolle spielt. In dem Personal der Haupt- und Staatsaction steht er verzeichnet als „Neumann, Wallensteins possirlicher Rittmeister". Er treibt seine Possen hauptsächlich in den Liebesangelegenheiten, welche die beiden Söhne Wallensteins im Stücke haben. Außer dem Herzog Bernhard von Weimar und einer Tochter desselben kommen darin auch der Kaiser Ferdinand I. und der König von Ungarn Ferdinand II. vor. Wallenstein selbst ist als Wütherich geschildert, der sich aber bei seiner Ermordung, wie der Zettel verkündet, „noch als ein sterbender Löwe erzeiget". — Wie Genée berichtet, hat bisher noch kein Theatergeschichtsschreiber von diesem so interessanten Schauspiel und seiner Aufführung Kunde gegeben.

* **[Das Haremsleben]** scheint der Gesundheit der Frauen recht zuträglich zu sein. Im Harem des Sultans zu Konstantinopel ist jetzt eine Frau im Alter von 110 Jahren gestorben. Diese Dame trat 1792 in den Harem ein und diente fünf Herren: Abdul Hamid I., Mahomet II., Abdul Medjid, Abdul Aziz Murad und endlich dem gegenwärtigen Sultan Abdul Hamid II., der sehr gern mit der Favoritin seiner Vorgänger plauderte.

* **[Beraubung eines Eisenbahnzuges.]** Aus den Vereinigten Staaten von **Amerika** liegt schon wieder eine telegraphische Meldung über eine Beraubung eines Eisenbahnzuges vor. Ein nach dem Osten gehender Zug der südlichen Pacific-Eisenbahn war in Schulenburg angelangt, als eine 12 Mann starke Bande sich des Zuges bemächtigte und die Passagiere zu plündern begann, wobei die Räuber dieselben in der brutalsten Weise behandelten und ihnen Schläge auf den Kopf mit ihren Revolvern versetzten. Unter den Mißhandelten befand sich eine Frau. Die Räuber plünderten alsdann die Post- und Expreßwagen und suchten schließlich mit einer Beute im Werthe von etwa 15000 Dollars und einer Quantität werthvollen Geschmeides das Weite.

* **[Impfung gegen das gelbe Fieber.]** Während die Choleraimpfungen des Dr. Ferran in Spanien sich längst als Schwindel erwiesen haben, wurden von der Impfung gegen das Gelbfieber, welche die beiden südamerikanischen Aerzte Freire und Gerard eingeführt haben, äußerst günstige Erfolge berichtet. In Rio de Janeiro, wo diese beiden Aerzte in den Jahren 1885 und 1886 etwa 6500 Personen nach ihrer Methode impften, starben in demselben Zeitraum 1675 Personen am Gelbfieber; aber von den Geimpften sollen nur 8 der schrecklichen Seuche erlegen sein. Unter diesen Umständen hat es jetzt die Ver. Staaten-Regierung für passend gehalten, einen Arzt Namens Sternberg nach Südamerika zu schicken, um über die Impfmethode und deren Erfolge an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen, deren Ergebniß dann später zum allgemeinen Besten veröffentlicht werden soll.

Kreuznach, 18. Juni. **[Mord.]** Heute Nacht wurden in einer Nebenstraße unserer Stadt von der hier anwesenden Polizeimacht sechs Personen, drei Männer und drei Frauen, verhaftet, welche in dem dringenden Verdacht stehen, die Blumensammlerin Groß, eine ältliche Frau, aus Brodneid **ermordet** zu haben. Frau Groß ist seit Sonnabend vor Pfingsten, wo sie auf den Bergen Blumen suchte, nicht mehr gesehen worden. Die eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich recht bald Licht in die mysteriöse Geschichte bringen. Unsere Polizei hat sich in diesem Falle außerordentlich geschickt und energisch gezeigt. Nicht eine Person entging durch die mögliche Flucht der Verhaftung.

Wien, 20. Juni. **[Auf dem Dreirad von Paris nach Wien.]** In 7 Tagen 4 Stunden und 50 Minuten hat der Franzose Hr. Baby die kürzlich erwähnte Reise Paris-Wien auf dem Dreirade zurückgelegt. Diese Leistung steht bisher noch unerreicht da, und es ist interessant, dieselbe mit einem Dauerritt zu vergleichen. Hr. v. Zubovits brauchte zu dieser Reise 14 Tage 22 Stunden, also die doppelte Zeit. Seine Rückreise trat Hr. Baby bereits wieder am Freitag an, und zwar nach Pau in Südfrankreich.

Schiffsnachrichten.

Helsingör, 19. Juni. Die Bark „Maria", aus und von Danzig nach Bordeaux, mit Holz, ist leck auf hiesiger Rhede angekommen. Das Schiff wird von einem Taucher untersucht und kann wahrscheinlich die Reise fortsetzen.

Kopenhagen, 18. Juni. Die Bark „Thekla", aus Gothenburg, welche auf Nordre Flindt gestrandet war, ist von einem Bergungsdampfer wieder ab- und nach Malmö eingebracht, wohin auch die aus Planken bestehende, vorher gelöschte Ladung gebracht worden war.

Bremerhaven, 20. Juni. Der „Nordsee-Ztg." geht die verbürgte Mittheilung zu, daß der Lloyddampfer „Aller", welcher am Mittwoch von hier nach Newyork abgegangen und am Donnerstag Nachmittag in Southampton angekommen, in der Nacht zum Donnerstag, also auf der Fahrt nach Southampton, in der Nordsee ein Fischerboot übergerannt hat. Näheres über diese Thatsache ist nicht bekannt. Hier geht indeß das Gerücht, daß das Fischerboot 5 Mann Besatzung gehabt habe, wovon bei dem Zusammenstoß 4 Mann ertrunken seien.

C. **London**, 20. Juni. Am Freitag Nachmittag fand an Bord eines mit Eisen, Bauholz und 68 Fässern Paraffin beladenen Canalbootes bei Doncaster eine Explosion statt. Der ganze obere Theil des Bootes flog in die Luft, während der Rumpf völlig durch Feuer zerstört wurde. Der Capitän und der Steuermann erlitten schwere Verletzungen.

Queenstown, 19. Juni. Die deutsche Bark „Hermann" langte gestern unter Führung des Steuermanns von Mexiko hier an. Capitän Luchterhand hatte sich bald nach der Abfahrt eine Kugel durch den Kopf gejagt und war auf der Stelle gestorben.

Chatham, 19. Juni. Ein nach Portsmouth bestimmtes Torpedoboot stieß gestern ausgehend mit dem neuen Panzerschiff „Arethusa" zusammen und litt schweren Schaden am Bug, während der Panzer nur leicht beschädigt wurde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin den 22. Juni.

		Crs. v. 21.			Crs. v. 21.
Weizen, gelb			Lombarden	141,50	141,00
Juni-Juli	184,00	189,20	Franzosen	363,00	364,00
Sept.-Oct.	165,00	168,50	Cred.-Actien	455,50	456,50
Roggen			Disc.-Comm.	198,60	199,70
Juni-Juli	123,00	124,70	Deutsche Bk.	161,00	161,60
Sept.-Oct.	126,70	128,70	Laurahütte	71,75	72,10
Petroleum pr.			Oestr. Noten	160,95	161,10
200 ℔			Russ. Noten	182,30	182,80
Sept.-Okt.	21,80	21,80	Warsch. kurz	182,00	182,40
Rüböl			London kurz	—	20,33
Juni	48,20	48,50	London lang	—	20,28
Sept.-Okt.	48,40	48,60	Russische 5%		
Spiritus			SW-B. g. A.	59,60	59,80
Juni-Juli	64 60	65 50	Danz. Privat-		
Aug.-Sept.	64,60	65,60	bank	139,50	139,40
4% Consols	106,10	106,00	D. Oelmühle	113,50	113,50
3½% westpr.			do. Priorit.	111,00	111,00
Pfandbr.	97,20	97,25	Mlawka St-P.	106,50	106,90
5% Rum. G.-R.	94,50	94,50	do. St-A	45,90	45,90
Ung. 4% Gldr.	81,50	81,60	Ostpr. Südb.		
II. Orient-Anl	56 10	56,20	Stamm-A.	62,10	62,00
4% rus. Anl. 80	83,30	83,60	1884er Russen	97,75	97,90

Fondsbörse: schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. Juni.

Weizen loco flau und niedriger, per Tonne von 1000 Kgr.
feinglasig u. weiß 126—133℔ 153—183 ℳ Br.
hochbunt 126—133℔ 153—185 ℳ Br.
hellbunt 125—133℔ 152—182 ℳ Br. } 146-150 ℳ bez.
bunt 126—130℔ 152—180 ℳ Br.
roth 126—130℔ 155—184 ℳ Br.
ordinär 122—130℔ 143—170 ℳ Br.

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 150 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt per Juni 151 ℳ bez., Juni-Juli 149½ ℳ bez., per Juli-August 149½ ℳ Br., 149 ℳ Gd., per Sept.-Okt. 144½ ℳ bez., per Oktober-November 144½ ℳ bez., per April-Mai 149 ℳ Br., 148½ ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ 110—111 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 111 ℳ, unterpoln. 88 ℳ, transit 87 ℳ

Auf Lieferung per Juli inländ. 113 ℳ bez., per Septbr.-Oktbr. inländ. 114½ ℳ bez. und Br., do. transit 90½ ℳ Br., 90 ℳ Gd., per April-Mai inländ. 121 ℳ Br., 120 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russische transit 108/9℔ 85 ℳ

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- transit 93 ℳ, Futter- transf. 92 ℳ

Kleie per 50 Kilogr. 3,15 ℳ

Spiritus per 10000 % Liter loco 64 ℳ bez.

Rohzucker höher, Basis 88° Rendement incl. Sack ab Lager transit 12,40—12,50 ℳ bez. Alles per 50 Kilogr.

Petroleum per 50 Kilogr. loco ab Neufahrwasser verzollt: bei Wagenladungen mit 20 % Tara 10,80 ℳ, bei kleineren Quantitäten 10,90 ℳ

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22. Juni.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: kalte Temperatur, Regen. Wind: N.

Weizen war in Folge des colossalen Preisfalles in Newyork sehr flau und wurde zu unregelmäßigen Preisen, theilweise 1 bis 2 ℳ billiger gehandelt. Inländischer ohne Umsatz. Bezahlt wurde für polnischen zum Transit rothbunt etwas bezogen 128℔ 146 ℳ, rothbunt 127℔ 147 ℳ, gutbunt 126℔ und 127℔ 149 ℳ, hellbunt 128/9℔ 150 ℳ per Tonne. Termine Juni 151 ℳ bez., Juni-Juli 149½ ℳ bez., Juli-August 149½ ℳ Br., 149 ℳ Gd., Septbr.-Oktbr. 144½ ℳ bez., Oktober-Novbr. 144½ ℳ bez., April-Mai 149 ℳ Br., 148½ ℳ Gd. Regulirungspreis 150 ℳ. Gekündigt sind 100 Tonnen.

Roggen nur in inländischer Waare zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlt ist 127℔ 111 ℳ, 130℔ 110 ℳ Alles per 120℔ per To. Termine Juli inländ. 113 ℳ bez., Septbr.-Oktbr. inländ. 114½ ℳ bez. und Br., transit 90½ ℳ Br., 90 ℳ Gd., April-Mai inländisch 121 Br., 120 ℳ Gd. Regulirungspreis inländisch 111 ℳ, unterpolnisch 88 ℳ, transit 87 ℳ.

Gerste ist nur eine Partie polnische große 108/9℔ 85 ℳ per Tonne zum Transit gehandelt. — **Hafer** inländischer stark verbrüht 82 ℳ per Tonne bezahlt. — **Erbsen** polnische zum Transit mittel 93 ℳ, Futter- 92 ℳ per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländ. 115 ℳ, polnische zum Transit 113 ℳ per Tonne bez. — **Weizenkleie** mittel 3,15 ℳ per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco 64 ℳ bez.

Wolle.

Königsberg, 22. Juni. Nachdem die flauen Nachrichten vom Berliner Markt ihre volle Bestätigung gefunden, mußten heute bestbehandelte Wollen mit einem Abschlag von 9—12 ℳ gegen die höchsten, am letzten Sonnabend gezahlten Preise erlassen werden.

Berlin, 21. Juni. Wollmarkt. Der Markt ist als beendet zu betrachten. Schon gegen 9 Uhr waren die meisten der gestern unverkauft gebliebenen Wollen begeben und nur wenige 100 Ctr. wegen den Eignern ungenügend erscheinender Gebote zurückgezogen. Der geringeren Conditionen der Wollen entsprechend, zeigte sich ein Preisabschlag von 2—6 ℳ. Käufer waren meist kleine Fabrikanten aus Spremberg, Forst und Luckenwalde. Die während des Wollmarkts angelegten Preise beziffern sich für feine Wollen auf 160 bis 176 ℳ, mittelfeine 140—158 ℳ, geringe und Mittelwollen zur Militärtuch-Fabrikation 110 bis 136 ℳ Schmutzwollen 51 bis annähernd 60 ℳ pro Ctr. Die Wäschen waren im Allgemeinen besser als im Vorjahr. Eingeliefert waren 245 Posten, von denen sich 90 in Besitz von Producenten befanden. Auf den Lägern ging es fortgesetzt sehr ruhig zu und dürften kaum 15000 Ctr. ihren Besitzer gewechselt haben. Einige Posten gute vorpommersche Wollen sind mit 135—140 ℳ und gute hinterpommersche mit 145—150 ℳ in den Besitz von Fabrikanten und Kämmern übergegangen.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 21. Juni. **Wind**: NNO.

Angekommen: Oliva (SD.), Domke, Burntisland, Kohlen.

Gesegelt: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Sprit und Güter.

22. Juni. Wind: N.
Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Canal-Liste.

21. Juni.
Schiffsgefäße.
Stromab:

Meilicke, Wloclawek, 100,96 T. Gerste, Damme; Appelt, Kruschwitz, 100,40 T. Melasse, Wieler; Kistenmacher, Warschau, 28 T. Gerste, 63 T. Weizen, Fajans; Frede, Warschau, 77,50 T. Gerste, 15 T. Erbsen, Fajans; Paruszewski, Wloclawek, 160 T. Melasse, Ordre; Hildebrandt, Wloclawek, 101 T. Weizen, 7 T. Erbsen, Ordre; sämmtlich nach Danzig.

Holztransporte.
Stromab:
21. Juni.

2 Traften Plancons, Stäbe, kieferne Balken, Mauerlatten, Rußland-Süßkind, Reiwer, Zebrowski, Krakauer Rinne.

1 Traft eichene Schwellen, kieferne Balken, Rundholz, Rußland-Goldhaber, Zobel, Zebrowski, Krakauer Rinne.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 21. Juni. Wasserstand: 1,30 Meter.
Wind: W. Wetter: windig, regnerisch.

Stromauf:

Von Danzig nach Thorn: **Bohre**; Gebr. Harder; Schleppdampfer „Danzig" schleppt einen Kahn. — Schmidt; Hoffmann, Wenzel, de Veer, Wölke, Degner u. Ilgner, Prowe, Berneaud, Gebr. Harder, Hüllsen, Fast, Penner, Jüncke, Danziger Zündwaarenfabrik, Loche u. Hoffmann, Böhm u. Co., Löwenstein, Barg, Rothenberg, Köhler; Mostrich, Käse, Kirschsaft, Stärke, Hafergrütze, leere Säcke, Fässer, Asphaltlack, Thonwaaren, Glas, Cognac, Wein, Rum, Natron, Heringe, Zinkweiß, Aepfel, Zungen, Zündhölzer, Indiafasern, Soda, Zuckerwaaren, Petroleum, Steinkohlentheer.

Von Danzig nach Plock: **Mirecki**; Siewert; Steinkohlen.

Stromab:

Sackrocki, Kleist, Kuczygurrka, Thorn, 1 Kahn, 50000 Kilogr. Feldsteine.
Bremer, Kleist, Kuczygurrka, Thorn, 1 Kahn, 50000 Kilogr. Feldsteine.
Hoch, Anker, Kuczygurrka, Thorn, 1 Kahn, 45000 Kilogr. Feldsteine.
Heise, Anker, Bobrownick, Thorn, 1 Kahn, 50000 Kilogr. Feldsteine.
Kalwaczynski, Busse, Bobrownick, Thorn, 1 Kahn, 30000 Kilogr. Feldsteine.
Mentz, Busse, Bobrownick, Thorn, 1 Kahn, 30000 Kilogr. Feldsteine.
Kowalski, Busse, Bobrownick, Thorn, 1 Kahn, 30000 Kilogr. Feldsteine.
Paruszewski, Busse, Bobrownick, Thorn, 1 Kahn, 50000 Kilogr. Feldsteine.

Meteorologische Depesche vom 22. Juni.

Morgens 8 Uhr.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	772	N	1	heiter	17	
Aberdeen	772	N	1	heiter	10	
Christiansund	797	WSW	6	Nebel	10	
Kopenhagen	762	N	3	heiter	15	
Stockholm	761	NO	3	wolkenlos	14	
Haparanda	764	S	2	halb bed.	12	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork, Queenstown	771	O	2	heiter	20	
Brest	768	ONO	1	wolkenlos	14	
Helder	768	NW	2	wolkenlos	12	
Sylt	765	N	3	heiter	16	
Hamburg	764	NNW	4	wolkenlos	16	
Swinemünde	760	NNW	5	heiter	15	1)
Neufahrwasser	753	N	6	Regen	10	2)
Memel	750	N	4	bedeckt	14	3)
Paris	767	NO	3	wolkenlos	11	
Münster	766	NW	3	wolkenlos	13	
Karlsruhe	766	NO	2	heiter	14	
Wiesbaden	766	N	3	heiter	16	
München	766	W	3	bedeckt	11	
Chemnitz	762	NW	3	Regen	10	4)
Berlin	760	NW	4	wolkig	15	5)
Wien	761	W	2	wolkig	10	
Breslau	758	W	4	bedeckt	9	6)
Ile d'Aix	766	ONO	4	wolkenlos	15	
Nizza	757	O	1	bedeckt	21	
Triest	761	ONO	2	bedeckt	17	

1) Gestern anhaltender Regen. 2) Nachts Regen. 3) Nachts anhaltender Regen. 4) Ununterbrochen Regen. 5) Mittags bis Nachts Regen. 6) Nachm. und Nachts Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine Aenderung der Wetterlage ist seit gestern nicht eingetreten, daher dauert über dem Nord- und Ostseegebiete die lebhafte nördliche, im Binnenlande die schwache nordwestliche Luftströmung bei kühler Witterung fort. Im östlichen Deutschland herrscht Regenwetter, dagegen im westlichen ist das Wetter heiter und trocken. In Breslau sind 12, in Memel 22, in Riga 38 Millim. Regen gefallen. In Ost- und West-Oesterreich fanden gestern zahlreiche Gewitter statt.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stunde.	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
21	4	751,5	11,7	N., frisch, bedeckt.
22	8	751,9	10,0	N., frisch, anh. st. Regen.
	12	752,3	9,7	N., stürm., „ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Nach langem schweren Leiden entschlief sanft im Herrn heute Nachmittag 4¼ Uhr meine treue innigst geliebte Frau unsere liebe, gute unvergeßliche Mutter

Frau Amalie Schulz

geb **Heinrici**
in ihrem 62. Lebensjahre.

Dieses zeigen tief betrübt allen Freunden und Bekannten an, um stille Theilnahme bittend

Carlikau, 21. Juni 1887.
A. Schulz und **Kinder.**

Die Beerdigung findet Freitag den 24. Juni Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause aus, auf dem Kirchhofe zu Zoppot statt.

Bekanntmachung.

Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marienburg soll vom 1. October d. J. ab zur Verpachtung gestellt werden, wozu wir einen Licitationstermin auf

Dienstag, den 19. Juli d. J., früh 10 Uhr,

im Lokale des Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Bieter eine baare Caution von 300 ℳ einzuzahlen. (1371

Elbing, den 16. Juni 1887.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Pferde-Eisenbahn.

Am Johannis-Feste fahren die Wagen der **Langfuhrer Linie** von 4 Uhr Nachmittags **vom Heumarkte.**

Weseler Kirchbau - Geld-Lotterie. Hauptgewinn ℳ 40000, Loose a ℳ 3 bei (1336
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Bilder von Defregger

in guten Reproductionen (Größe 30/40 cm) verkaufe ich a 30 ₰, vier Probebilder mit Verzeichniß versende ich gegen Einsendung von 1,20 ℳ in Briefmarken franco.

Defregger-Album, 40 Bilder mit Mappe für 16 ℳ franco. (648
Kunsthandlung **H. Toussaint,** Berlin NW., Unter den Linden 44.

Frische
Kälberlymphe

aus dem Institut der Herren Dr. **Semon** und Dr. **Voelchen** auf die Wirksamkeit an Menschen gegeprüft, empfiehlt (8160
Fr. Hendewerk's Apotheke.

Ein neues „Tischgetränk für Blutarme und Nervöse."

An Stelle der bisherigen Eisenpräparate, welche zumeist den Magen und die Zähne verderben, ist es dem Fortschritte der Chemie gelungen, durch die „**Tonische Essenz**" ein neues diätetisches Haus- und Tischgetränk herzustellen. In Form einer wohlschmeckenden Limonade getrunken, bekämpft dieselbe erfolgreich alle Krankheiten, die von **Blutarmuth, Bleichsucht, Nervosität,** überhaupt unrichtiger Beschaffenheit des Blutes herrühren. Aerztlich empfohlen. Man verlange die Prospekte mit vielen Anerkennungsschreiben. — Preis per Flasche **M. 1.50.**

C. F. Hausmann, Hecht-Apotheke, St. Gallen (Schweiz).

Nur echt mit dieser Schutz-Marke.

P. S. Die tonische Essenz ist kein Geheimmittel, die Bestandtheile sind auf jeder Flasche genau angegeben. — Echt zu haben nur in nachbenannten Apothek.:

Danzig: Elephanten-Apotheke, Breitgasse. **Marienburg:** Apotheke zum goldenen Adler, kgl. priv. Apoth. von Ernst Lyncke, Hohe Lauben 26.

Bengalische Flammen 2c.

empfiehlt billigst
Albert Neumann, Langenmarkt 3. (1384

Rieselfelder
Stangenspargel

empfiehlt (1356
J. G. Amort Nchf. Hermann Lepp,
Danzig, Langgasse 4.
(Versand nach außerhalb prompt.)

Täglich frische Dominikzwiebacke

empfiehlt (1356
Georg Sander, Poststraße.

Blut-Apfelsinen

trafen heute in frischer Sendung ein und empf. dieselben die Obsthandlung von Lina Selke, Jopengasse 42.

Havana-Ausschuß-Cigarren,

10 Stück 45 ₰, empfiehlt als sehr preiswerth
Georg Möller, Jopengasse 57. (1374

Engros. Export!



Adolph Ludolphi, Hamburg.
„**Hammonia**"- u. Bicycles, Tricycles, anerk. beste engl. Fabrikate. Neu: Cripper Trie ℳ 380. Ill. Preisl. gratis u. frco.

Birkenbalsam-Seife

von Bergmann & Co., Frankfurt a./M. und Berlin, vorzüglich gegen Hautunreinigkeiten a Stück zu 30 und 50 ₰ bei Albert Neumann. (78

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nordostdeutsche Städte und Landschaften
Nr. 1.
Ostseebad Zoppot bei Danzig

von **Elise Püttner.**
Mit 9 Illustrationen und 2 Plänen.
4 Bog. 8°, broschirt Preis 1 ℳ.

Danzig, Juni 1887.
A. W. Kafemann.

Zu soliden Capitals-Anlagen

empfehlen wir:

Danziger 5, 4½ und 4 proc. Hypotheken-Pfandbriefe,
Hamburger 4 proc. Hypotheken-Pfandbriefe,
4 proc. Real-Obligat. der Deutschen Grundschuld-Bank,
Preußische 3½ proc. Hypotheken-Pfandbriefe

und besorgen

den An- und Verkauf aller anderen Werthpapiere.

Meyer & Gelhorn,

Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt No. 40. (1380

Zu
Einsegnungs-Geschenken

empfehle ich das in meinem Verlage erschienene

Danziger Gesangbuch

in den verschiedensten eleganten Einbänden.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Hierdurch beehre ich mich dem hochgeehrten Publikum Danzigs und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich in dem Hause

Große Wollwebergasse Nr. 8
ein
Bier-Verlagsgeschäft

eröffnet habe.

Durch vortheilhafte Vereinbarungen mit der

Brauerei Englisch Brunnen

bin ich in den Stand gesetzt, die als vorzüglich anerkannten Biere derselben in Original-Gebinden und Flaschen zu billigsten Preisen abzugeben.

Auch werde bemüht sein, stets ein flaschenreifes Lager diverser anderer Sorten Biere, wie

Münchener, Culmbacher, Grätzer, Porter 2c.

zu halten.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine verehrten Abnehmer in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Robert Sy.
(1275

Münchener Pschorr-Bräu,

König der Bairischen Biere.

General-Depot für Ost- u. Westpreußen.

Doppelwaggonladung in ganz außergewöhnlicher, guter Qualität eingetroffen.

Danzig, den 22. Juni 1887. **Edmund Einbrodt.**

Original-Gebinde von 8½ Ltr. an.

Braunsberger Bergschlößchen,

Lager- und Export-Bier Gebinden und Flaschen empfiehlt die alleinige Niederlage (6535
Robert Krüger, Hundegasse Nr. 34.

Feinste Isl. Matjes-Heringe,

wirklich reifer Junifisch, empfiehlt (1392
Joh. Wedhorn, Vorst. Graben 45.

Größtes Brennholzlager

von
J. Posanski aus Kielau,

Lager: Danzig, Olivaer Thor, Pommerscher Güterbahnhof, Kielau und Neustadt empfiehlt zur Saison sämmtl. Brennhölzer in jeder Holzgattung und gekleint zu billigsten Preisen. Waggonladung und klafterw. (Meter) frei Haus. Bestellungen werden außer auf den Lagerplätzen angenommen in **Danzig, Breitgasse 114** und **Kielau.** (9887

In der Fabrik
Stadtgebiet Nr. 25

stehen in der außer Betrieb gestellten Thonwaarenfabrik zum billigen Verkauf:
Töpferthon, geschlemmt und ungeschlemmt,
Ofen-Kacheln, gebrannt und ungebrannt, glatte und altdeutsche Formen, (45
Kachel-Formen,
diverse Utensilien zum Töpfergewerbe.

Ich wohne Zoppot, Promenadenstraße 5. **Wieler.**

Säulen

und andere Gußstücke für Bauzwecke,
Transmissionen,
Kessel-Armaturen, Ventile, Hähne, liefert die
Maschinen-Fabrik, Eisen- und Metall-Gießerei
von (5863
J. Zimmermann,
Danzig, Steindamm Nr. 7.

Vaseline-Seife

von **Bergmann u. Co.,** Frankfurt a. M. u. Berlin, von milder und heilender Wirkung besonders gegen rauhe und spröde Haut a Stck. 50 ₰ bei **Albert Neumann.** (77

II. Damm Nr. 2, 1 Tr. werden Schirme jeder Art neu bezogen, alte Schirme in den Lagen abgenäht, sowie jede Reparatur schnell und sauber ausgeführt.
M. Kranki.

General-Balance per 31. März 1887.

	Activa.	ℳ	₰		Passiva.	ℳ	₰
5	Utensilien-Conto	768	15	1	Mitglieder-Capital-Conto	5 235	61
6	Kohlenhof-Anlage	2 253	74	8	Darlehns-Conto	1 000	—
30	Cassa-Conto	20	32	18	Provisions-Conto	629	55
32	Waaren-Conto	5 710	39	27	Creditoren-Conto	15 889	44
34	Debitoren-Conto	15 295	98	10	Reservefonds-Conto	1 293	98
		24 048	58			24 048	58

Gewinn- u. Verlust-Conto.

	Verlust.	ℳ	₰		Gewinn.	ℳ	₰
5	Utensilien-Conto	106	75	15	Leihsack-Conto	38	50
6	Kohlenhof-Anlage	116	45	32	Waaren-Conto	3443	74
13	Debitoren-Conto	123	92	13	Cassa-Conto	—	27
14	Interessen-Conto	655	35				
9	Provisions-Conto	1524	55				
28	Handlungs-Unkosten-Conto	831	98				
10	Reservefonds-Conto. Gewinn 86/87	123	51				
		3482	51			3482	51

Landwirthschaftlicher Consumverein Czerwinsk.
Eingetragene Genossenschaft.
B. Plehn. O. v. Kries.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz und der Gewinnberechnung mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern bescheinigt

Georg Lorwein aus Danzig, gerichtlich vereidigter Bücherrevisor.

Czerwinsk, den 14. Mai 1887. (1362

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen

Herm. Lietzau,
„Apotheke zur Altstadt",
Danzig, Holzmarkt 1.

Direct durch die Brunnen-Directionen
werde während der Saison fortdauernd mit neuen Sendungen ihrer Quellen in
frischer 87er Füllung
auf schnellstem Wege versehen und expedire dieselben in jeder Menge prompt zu äußersten Preisen der Concurrenz.

Mutterlaugen, Brunnensalze, Badesalze, Bademoor, Pastillen, Quellsalzseifen

ebenfalls directen Bezuges. Für die durchaus zuverlässige Beschaffenheit der aus meinem Geschäfte entnommenen Quellenproducte leiste jede gewünschte Garantie.

Gefällige Aufträge werden unter den coulantesten Bedingungen sorgfältig ausgeführt; für Danzig frei in's Haus, nach außerhalb Emballage zum Selbstkostenpreise. (1382

Bei Abnahme grösserer Mengen Rabatt. Brunnenschriften gratis.

MOTTEN-STIFTE

schützen unfehlbar vor Mottenfraß bei einfachster Anwendung.
1 Schachtel 50 ₰, ½ Schachtel 25 ₰.

RÄUCHER-STIFTE

vernichten alle fliegenden Insecten nebst ihrer Brut. (8430
In Schachteln a 30 ₰ vorräthig bei
Richard Lenz u. Albert Neumann.

Mechanik-Patent-Bettgestelle

mit fester Matratze,
Eisen-Bettgestelle
in diversen Sorten,
Matratzen
jeder Art von ℳ 4,50 an,
Steppdecken und woll. Schlafdecken
Betten,
v. d. hochfeinsten bis zu d. einfachsten,
fertige Bezüge u. Inlette
jeder Art. (552
Bettsäcke, Strohsäcke 2c.
empfehlen in anerkannt größter Auswahl zu den billigsten Preisen
R. Deutschendorf & Co.,
Milchkannengasse Nr. 27.



Import ostfriesischer sprungfähiger Zuchtbullen.

Bei Gastwirth **Kucks** in Praust habe einen Transport 1. Qualität ostfriesischer sprungfähiger Zuchtbullen preiswürdig zum Verkauf stehen.
Wilhelm Stahl,
Zuchtvieh- und Pferde-Geschäft,
Esens in Ostfriesland. (1375

Ein in Lauenburg in Pommern belegenes
Grundstück

in lebhafter Gegend, worin bisher Restauration und Bier-Verlags-Geschäft betrieben, welches sich zu jedem andern Geschäft, vornehmlich zu einem Colonialwaaren-Geschäft eignete, ist krankheitshalber für 15 000 ℳ bei 3000 ℳ Anzahlung sofort zu verkaufen. (1389
Näheres ertheilt **P. Pantel,** Lauenburg in Pommern.

Zu verkaufen.

Eine sehr flotte Destillation, seit 20 Jahren im Besitz, ist vortheilhaft zu kaufen. Auskunft ertheilt die Exp. d. Zeitung. (1383).

Zu kaufen gesucht:

Pappel- und Espen-Bohlen, wie Stämme.
Offerten unter Nr. 1373 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein cautionsf. Einkassirer und ein gewandter Geschäftsreisender finden unter außerordentlich günstigen Bedingungen bei mir Stellung. (1366
Antritt kann sofort event. zum 1. Juli erfolgen.
Paul Rudolphy.

Pianino neu, sehr fein, Garantie, billigst zu verkaufen Hundegasse 103, I.

Für eine vorwiegend deutsche Stadt der Provinz Posen mit beinahe ausschließlich deutscher Umgebung, darunter 14 Rittergüter, 3 Oberförstereien u. s. w. wird ein deutscher, nicht katholischer (1378
Arzt sof. gesucht.

Nähere Auskunft unter **B. 953** durch **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein an gute Arbeit gewöhnter
Uhrmacher-Gehilfe
findet bei gutem Gehalt eine angenehme dauernde Stellung von sofort bei **J. Malkwitz,** Uhrmacher, Pillkallen Ostpr. (1282

Böttchergesellen

finden lohnende und dauernde Beschäftigung in der
Preuß. Portland-Cementfabrik
Neustadt Westpr. (1370
Reinh. Hochschultz Nachfl.

Ein tüchtiger gewandter
Verkäufer,

der polnischen Sprache vollständig mächtig, Manufacturist, findet günstige Stellung bei (1387
H. M. Wolffheim, Pr. Stargard.

Für mein
Strickgarn-Fabrikations-Geschäft
suche für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern einen
Provisions-Reisenden.
Offerten mit ganz speciellen Angaben erbeten. (1376
M. Frank jun.,
Berlin, Grüner Weg Nr. 3.

Tüchtige Laden-, Stuben- u. Kindermädchen, Köchinnen u. Kinderfrauen, auch herrschaftl. Kutscher u Knechte f. Stadt und außerhalb empfiehlt (1388
Pauline Ußwald, Breitgasse Nr. 37. I.

Ein älterhafter thätiger Commis, der lange Jahre im Getreide-Geschäft gearbeitet, sucht, falls in dieser Branche nicht, dann in irgend einer anderen, Stellung. Zeugniß und Referenzen gut
Gef. Offerten werden unter 1365 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Dame, 25 Jahre alt, s. gest. auf gute Zeugnisse Engagement in Danzig zur selbst. Führung des Haushalts od. Stütze der Hausfrau. Gef. Off erb. sub 1240 a. d. Exp. d. Z.

Eine ältere geprüfte
Erzieherin

mit guten Zeugnissen sucht zum 1. August Stellung. Off. u. 1318 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Heumarkt 5 ist e. Wohnung v 7—8 Zimmern und Garten für 1350 ℳ p A zum Oct. zu vermiethen Besichtigung von 12 bis 2 Uhr Vormittag. (1391

Eine unmöblirte Wohnung, besteh. aus 1—2 Zimmern und Kabinet, nebst gr. Bureau mit besond. Eingang, wird zum 1. Juli gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter 1393 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Winterplatz Nr. 11

ist die zweite Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Badezimmer und Zubehör, vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. Näheres daselbst Vormittags von 10—12 Uhr. (1370

Das Geschäftslocal

Brodbänkengasse 48
mit eleganter Laden-Einrichtung, event. auch Wohnung im Hause, ist v. sofort od. spät. zu verm. Näh. Brodbänkeng. 51.

Die bis jetzt von der Frau Geheimrath **Spittel** benutzte Wohnung in der 3. Etage, Hundegasse Nr. 85, (Eingang Verholdschegasse), bestehend aus 4 Zimmern nebst allem Zubehör ist vom 1. Juli oder 1. Oktober cr. ab für ℳ 650 pro Anno zu vermiethen.
Besichtigung von 10—1 Uhr Vormittags. Näheres Weidengasse 12.

Die 2. Etage, 5 Zimmer nebst Zubehör, im Hause Altst. Graben Nr. 6 ist zu vermiethen. Besichtigung zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags. (1353

Fein möblirtes Garçon-Logis, Saal und großes Nebenzimmer, zu vermiethen (1248
Matzkauschegasse 10, II.

Winterplatz 12/13 ist eine Hochparterre-Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Mädchenstube, Keller, Boden, Waschküche und Trockenboden, zu Oktober zu vermiethen. (1299

12, Jäschkenthal 12

an der Wiese
sind eleg. möbl. Wohnungen m. Balkon und Veranda, auf Wunsch auch ohne Möbel, zu vermiethen. Näh das. bei
1173) **Rob. Wentzel.**

Eine neu dec. herrsch. **Wohnung,** best. aus 5—6 evt. 11 Zimmern mit reichl. Zub. u. Gartenl., a. Wunsch Pferdest., per sof. oder später zu verm. Näh. Schwarz's Meer Nr. 9, part.

Das Ladenlokal

Langgasse No. 26
ist vom 1. Juli cr. zu vermiethen.
Georg Lorwein,
Langgarten 6.

Verein ehemaliger Johannis-Schüler.
Ausflug nach **Carthaus pr. Kremser.**
Abfahrt Sonnabend, 25. Juni, Nachmittags 5 Uhr, Heumarkt.
Gäste dürfen eingeführt werden. (1233

Kurhaus Westerplatte.

Täglich, außer Sonnabends:
Großes Militair-Concert
Entree Wochentags 10 ₰, Sonntags 25 ₰. **H. Reissmann.**
NB. Abonnements-Billets für die Concerte der Saison an der Kasse zu haben. (134

Freundschaftl. Garten.

Auch bei ungünstigem Wetter
Heute und folgende Tage:
Humoristische Soirée
der
Leipziger Quartett- u. Concertsänger
Herren **Eyle, Pinther, Hoffmann, Küster, Frische, Maaß** und **Hanke.**
Anfang Sonntag 7½ Uhr, Wochentags 8 Uhr.
Kassenpreis 50 ₰, Kinder 25 ₰.
Billets a 40 ₰ in den Cigarren-Geschäften der Herren **F. Drewitz,** Kohlenmarkt, **J. Wüst,** Hohe Thor und Matzkauschegasse und **Wilhelm Otto,** Milchkannengasse 1. (1297

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16517 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 22. Juni 1887.

Das neue Zuckersteuergesetz.

(Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, für das innerhalb der Zolllinie liegende Gebiet des Reichs, was folgt:

Erster Theil.

Eingangszoll vom Zucker.

§ 1. Vom 1. August 1888 ab ist an Eingangszoll zu erheben für 100 Kilogramm:

1. Syrup und Melasse . . . . 15 M,
2. anderen Zucker jeder Art und Beschaffenheit . . . . 30 M.

Geht ausländischer Zucker zur weiteren Verarbeitung in eine Zuckerfabrik (§ 11), so kann derselbe nach näherer Bestimmung des Bundesraths von der Verbrauchsabgabe freigelassen werden.

Zweiter Theil.

Zuckersteuer.

1. Gegenstand, Höhe, Art der Erhebung.

§ 2. Der inländische Rübenzucker unterliegt der Zuckersteuer, welche erhoben wird

1. als Materialsteuer von dem Gewicht der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben und
2. als Verbrauchsabgabe von dem Gewicht des zum inländischen Verbrauch bestimmten Zuckers.

Für die Erhebung der Verbrauchsabgabe gilt als inländischer Rübenzucker aller Zucker, welcher in inländischen Fabriken, aus Rüben oder Abläufen der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse) gewonnen oder durch weitere Bearbeitung so gewonnenen Zuckers hergestellt ist, ohne Rücksicht auf die etwa stattgehabte Verwendung auch anderer Zuckerstoffe. Unter der weiteren Bearbeitung des Zuckers ist insbesondere verstanden die Raffination, Auflösung, Vermischung des aufgelösten Zuckers mit Abläufen, Inversion und dergleichen.

§ 3. Die Materialsteuer beträgt vom 1. August 1888 ab 0,80 M für 100 Kilogramm rohe Rüben. Die Rüben werden amtlich verwogen. Für die im getrockneten (gedörrten) Zustande zur Verwiegung gestellten Rüben wird die Steuer nach dem vom Bundesrath bestimmten Gewichtsverhältniß zu rohen Rüben erhoben.

Die Verbrauchsabgabe wird vom 1. August 1888 ab mit 12 M für 100 Kilogramm inländischen Rübenzucker (§ 2 Absatz 2) jeder Art und Beschaffenheit erhoben. Befreit von der Abgabe sind nur die Abläufe der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse). Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, solche Abläufe, welche nach ihrer ursprünglichen oder durch weitere Bearbeitung erlangten Beschaffenheit zur Verwendung für feinere Genußzwecke geeignet sind, mit der vollen oder einer ermäßigten Verbrauchsabgabe zu belegen und die zur Sicherung der Abgabe erforderlichen Anordnungen, insbesondere wegen Ausdehnung der Steuercontrole (§§ 11 bis 38), auf die Syrupraffinerien zu treffen.

Die Bestimmungen des Bundesraths über die Höhe der für Abläufe der Zuckerfabrikation festgesetzten Verbrauchsabgabe sind dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, anderenfalls aber bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

2. Zahlungspflicht.

§ 4. Die Materialsteuer ist von dem Fabrikinhaber zu entrichten, und zwar in der Regel nach Kalendermonaten, je innerhalb drei Tagen nach dem Empfang der amtlichen Berechnung über den Steuerbetrag für die im nächstvorhergegangenen Monat verwogene Rübenmenge. Die Steuerbehörde kann für die Zahlung Sicherheitsleistung fordern und, bis solche erfolgt ist, die tägliche Zahlung anordnen, beim erstmaligen Ausbleiben der letzteren aber die Rübenverwiegung einstellen.

Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Zucker aus der Steuercontrole, welcher er während und nach der Herstellung und Raffination unterliegt, in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung ist derjenige verpflichtet, welcher den Zucker zur freien Verfügung erhält. Der Zucker haftet für den Betrag der Verbrauchsabgabe ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter.

Die Zuckersteuer (Materialsteuer, Verbrauchsabgabe) ist gegen Sicherheitsbestellung zu stunden. Für eine Frist bis zu drei Monaten kann jedoch die Zuckersteuer auch ohne Sicherheitsbestellung gestundet werden, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen.

3. Verjährung der Steuer.

§ 5. Alle Forderungen und Nachforderungen an Zuckersteuer, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Zuckersteuer verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren.

Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

4. Steuervergütung.

§ 6.*) Für Zucker, welcher über die Zollgrenze ausgeführt oder in öffentliche Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß, seien es besondere oder zugleich zur Lagerung ausländischer unverzollter Waaren bestimmte, aufgenommen ist, wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogr. beträgt, vom 1. August 1888 an eine Vergütung der Materialsteuer nach folgenden Sätzen für 100 Kilogr. gewährt:

a) für Rohzucker von mindestens 90 Proc. Zuckergehalt und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proc. Zuckergehalt 8,50 M,

b) für Candis und für Zucker in weißen vollen harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens 99½ Proc. Zuckergehalt 10,65 M,

c) für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trocknen (nicht über 1 Proc. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Proc. Zuckergehalt, soweit auf dieselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet, 10,00 M.

Bis zum 1. Oktober 1888 ist für Zucker der Klasse a die Vergütung von 17,25 M und für Zucker der Klassen b und c die Vergütung von 21,50 M bezw. 20,15 M zu gewähren, wenn der Zucker vor dem 1. August 1888 der Steuerbehörde vorgeführt und die Identität bis zur Ausfuhr oder Niederlegung amtlich festgehalten wird.

Außerdem nimmt die Steuerbehörde am 1. August 1888 auf Antrag in der Zuckerfabrik eine Feststellung der Vorräthe an Rohzucker und unfertigen Fabrikaten vor und setzt das Ausbringen an fertigem Zucker daraus fest. Bis zur Höhe der so ermittelten Menge Zucker erhält die Fabrik für den vom 1. August bis 1. Oktober 1888 zunächst zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine steuerfreie Niederlage gelangenden Zucker die Ausfuhrvergütung in der bisherigen Höhe.

Den Inhabern von Zuckerfabriken ist gestattet, Rohzucker der Klasse a, der vor dem 1. August 1888 gegen Vergütung der Steuer niedergelegt worden ist, bis zum 15. Oktober 1888 gegen Zahlung von 8,50 M für 100 Kilogramm aus der Niederlage in den Fabrikbetrieb zu entnehmen.

Der Bundesrath trifft Bestimmung über die Zuständigkeit der Amtsstellen zur Abfertigung von Zucker der Klassen a und c und von solchem Zucker, welcher durch Bundesrathsbeschluß der Klasse b zugewiesen wird.

Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die Declaration zur Abfertigung von Zucker gegen Steuervergütung auf den Zuckergehalt gerichtet werde.

§ 7. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, einschließlich der Auflösungen von Zucker, zu deren Herstellung Zucker der im § 6 unter a, b und c bezeichneten Arten verwendet worden ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths die Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

§ 8. Der Bundesrath kann, unter Anordnung sichernder Controlen, gestatten, daß für vergütungsfähigen inländischen Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zur Herstellung von anderen Fabrikaten als Verzehrungsgegenständen verwendet wird, die nach § 6 erstattungsfähige Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe vergütet werde.

Producte, welche weniger als 90 % Zucker enthalten und die oben bezeichnete Verwendung finden, sind von der Verbrauchsabgabe befreit.

§ 9. Es ist gestattet, den mit dem Anspruch auf Vergütung der Materialsteuer niedergelegten Zucker (§ 6) gegen Erstattung der Vergütung nach dem Einlagerungsgewicht in den inländischen Verkehr zu entnehmen.

Den Inhabern von Zuckerraffinerien kann zur Erstattung der Vergütung für den zu Raffineriezwecken aus den Niederlagen entnommenen Rohzucker Credit bewilligt werden.

Werden zuckerhaltige Fabrikate, welche gegen Steuervergütung in eine Niederlage aufgenommen worden waren (§ 7), in den freien Verkehr gebracht, so ist der dafür vergütete Betrag an Materialsteuer und Verbrauchsabgabe zurückzuzahlen.

Der niedergelegte Zucker und die niedergelegten zuckerhaltigen Fabrikate haften der Steuerbehörde ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der gewährten Steuervergütung.

§ 10. Die näheren Anordnungen bezüglich der Niederlegung von Zucker oder zuckerhaltigen Fabrikaten gegen Steuervergütung, insbesondere auch bezüglich der an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, erläßt der Bundesrath.

Steuercontrole über die Zuckerfabriken.

1. Begriffsbestimmung der Zuckerfabriken.

§ 11. Die Steuercontrole erstreckt sich auf alle Anstalten, in welchen inländischer Rübenzucker (vergl. § 2) hergestellt oder raffinirt wird, insbesondere auch auf solche, in welchen ohne Rübenverarbeitung Zucker aus Rübensäften, Syrup oder Melasse bereitet wird.

Die bezeichneten Anstalten sind Zuckerfabriken im Sinne dieses Gesetzes.

2. Bauliche Einrichtungen der Zuckerfabriken.

§ 12. Die Zuckerfabriken müssen baulich so eingerichtet sein, daß die Steuerbehörde den Gang der Fabrikation und den Verbleib der Fabrikate bis zum Verlassen der Fabrik verfolgen kann, und Sicherheit gegen die heimliche Wegbringung von Zucker besteht. In dieser Hinsicht sind die Fabrikinhaber den Anforderungen zu genügen verpflichtet, welche auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes und der Ausführungsvorschriften des Bundesraths von der Steuerbehörde gestellt werden.

Den Inhabern bereits bestehender Zuckerfabriken wird die Steuerbehörde bis zum 1. April 1888 mittheilen, welche baulichen Abänderungen und Einrichtungen zufolge des gegenwärtigen Gesetzes von ihnen auszuführen sind. Die Ausführung muß im Einverständniß mit der Steuerbehörde geschehen.

§ 13. Insbesondere gelten die folgenden Bestimmungen:

1. die Fabrikanlage ist auf Erfordern der Steuerbehörde und nach deren näherer Anweisung mit einer Umfriedigung zu umgeben,
2. die Zahl der Eingänge in der Umfriedigung und in den Fabrikgebäuden, in welchen sich Räume zur Herstellung oder Aufbewahrung von Zucker befinden, desgleichen die Zahl der Zugänge zu und zwischen diesen Räumen darf nicht über das geschäftliche Bedürfniß hinausgehen. Die gedachten äußeren Eingänge und, soweit die Steuerbehörde es beansprucht, auch die inneren Zugänge müssen mit sichernden Thüren versehen und diese zur Anlegung eines steueramtlichen Verschlusses eingerichtet sein,
3. Fenster und Oeffnungen der Fabrikgebäude sind, so weit es die Steuerbehörde im Interesse der Sicherheit anordnet, in geeigneter Weise zu verwahren,
4. zum Zweck der Ueberwachung des Verkehrs zu der Fabrik und von derselben sind auf Verlangen geeignete Lokale herzustellen.

Die erstmaligen Kosten dieser Einrichtungen (§ 12 und § 13 Ziffer 1 bis 4) werden für die bereits bestehenden Zuckerfabriken aus der Reichskasse erstattet (§ 12 Absatz 2).

3. Wohnungen und Bureauräume für die Steuer-Beamten.

§ 14. In jeder Zuckerfabrik ist auf Erfordern für die mit dem ständigen Dienst daselbst beauftragten Beamten ein geeignetes Lokal zum Aufenthalt und zur Uebernachtung gegen eine Vergütung zu stellen, über deren Höhe Mangels einer gütlichen Vereinbarung die der Ortsbehörde vorgesetzte Verwaltungsbehörde entscheidet.

§ 15. In jeder Zuckerfabrik ist von dem Inhaber ein geeigneter Bureauraum für die Steuerbeamten einzurichten und mit dem erforderlichen Mobiliar auszustatten, auch nach Bedürfniß zu erleuchten und zu erwärmen.

In den Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung muß der Bureauraum so gelegen und eingerichtet sein, daß aus demselben die Rübenverwiegung amtlich beaufsichtigt werden kann.

4. Lagerraum für Zucker.

§ 16. Zur Aufbewahrung von Zucker in der Zuckerfabrik sind vom Fabrikinhaber sichere und zur steueramtlichen Verschlußanlegung eingerichtete Lagerräume — Fabriklager — zu stellen.

5. Waageeinrichtungen.

§ 17. Zu den amtlichen Verwiegungen von Rüben und von Zucker haben die Fabrikinhaber den Anforderungen der Steuerbehörde entsprechende Waagen und Gewichte zu halten. Die Waagen müssen nach Anweisung der Steuerbehörde aufgestellt werden.

§ 18. So lange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 12 bis 17 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Zuckerfabrik untersagen.

6. Anzeigen in Bezug auf Räume und Geräthe.

§ 19. Wer eine Zuckerfabrik errichten oder umbauen will, hat die Baupläne vor der Ausführung der zuständigen Steuerbehörde vorzulegen und deren Genehmigung zu der beabsichtigten baulichen Einrichtung, soweit dabei das Steuerinteresse in Frage kommt, zu erwirken. Die Ausführung muß im Einverständniß mit der Steuerbehörde geschehen.

§ 20. Spätestens sechs Wochen vor der ersten Betriebseröffnung einer neu errichteten oder umgebauten Zuckerfabrik hat der Fabrikinhaber der Steuerhebestelle des Bezirks eine den hierüber zu ertheilenden Vorschriften entsprechende Nachweisung der zu der Fabrik gehörigen und der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume, sowie der für den Fabrikbetrieb bestimmten Geräthe einzureichen, welche auch eine Beschreibung der Räume, sowie bezüglich der feststehenden Geräthe die Angabe des Standorts und bezüglich der Gefäße aller Art zur Saftgewinnung, zum Kochen, zur Aufnahme von Syrup und Melasse oder zu ähnlichen Zwecken die Angabe des Rauminhalts nach Litern enthalten muß. Beizufügen ist ein Grundriß der nachzuweisenden Räume, welcher auch die Stellung der feststehenden Geräthe ersichtlich macht.

Gleiche Nachweisungen der Räume und Geräthe haben die Inhaber bereits bestehender Zuckerfabriken spätestens sechs Wochen vor der ersten nach dem 31. Juli 1888 stattfindenden Betriebshandlung einzureichen.

§ 21. Die Geräthe können steueramtlich bezeichnet und bezüglich des Rauminhalts nachvermessen werden.

Dieselben sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit einer Nummer und der Angabe des Rauminhalts zu versehen.

§ 22. Von Veränderungen in Bezug auf die Räume und Geräthe ist der Steuerhebestelle spätestens binnen drei Tagen nach der Vornahme schriftliche Anzeige zu erstatten.

§ 23. Bevor die über die geschehene Anmeldung der Räume und Geräthe (§ 20), oder der Veränderungen (§ 22) von der Steuerhebestelle ertheilte Bescheinigung an die Fabrik gelangt ist, dürfen die betreffenden Räume und Geräthe nicht in Gebrauch genommen werden.

7. Anzeige vom Besitzwechsel.

§ 24. Jeder Wechsel im Besitz einer Zuckerfabrik ist der Steuerhebestelle binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

8. Bestellung eines Betriebsleiters.

§ 25. Gesellschaften und Corporationen, welche Zuckerfabriken besitzen, sowie andere den Betrieb nicht selbst leitende Inhaber solcher Fabriken haben der Steuerhebestelle diejenige Person zu bezeichnen, welche als Betriebsleiter in ihrem Namen und Auftrage handelt.

9. Betriebsanzeigen.

§ 26. Die Inhaber von Zuckerfabriken mit Rübenverarbeitung haben für jede Betriebsperiode den Tag der Betriebseröffnung mindestens eine Woche vorher schriftlich der Steuerhebestelle anzuzeigen.

Eine entsprechende Anzeige ist von den Inhabern anderer Zuckerfabriken zu machen, bevor der Betrieb erstmals eröffnet oder zuerst nach dem 31. Juli 1888 fortgesetzt wird.

In den Anzeigen muß ferner die Angabe enthalten sein, ob und mit welchen regelmäßigen Unterbrechungen gearbeitet werden, sowie welche tägliche Betriebszeit stattfinden soll. Aenderungen sind der Steuerbehörde rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

§ 27. Gleichzeitig mit den im § 26 vorgeschriebenen Anzeigen ist von dem Inhaber der Zuckerfabrik der Steuerhebestelle eine nach der ergehenden näheren Anleitung angefertigte Beschreibung des technischen Verfahrens der Fabrikation einzureichen und darin insbesondere auch anzugeben, welche Arten von Zucker hergestellt werden sollen. Im Falle einer Aenderung ist die Beschreibung zu ergänzen oder zu erneuern.

10. Verschluß von Zugängen oder Geräthen während des Betriebes.

§ 28. Während des Betriebes der Zuckerfabrik sind die äußeren Eingänge und die innerhalb der Fabrik vorhandenen Zugänge, soweit sie nicht für den gewöhnlichen Gebrauch dienen, verschlossen zu halten, nach Befinden unter steueramtlichen Mitverschluß zu nehmen und nur für die Dauer der nothwendigen Benutzung zu öffnen. Für die Nachtzeit bestimmt die Steuerbehörde, wie viele und welche Eingänge unverschlossen sein dürfen.

Werden einzelne Fabrikgeräthe zeitweilig nicht benutzt, so können dieselben von der Steuerbehörde durch Verschlußanlegung oder in sonst geeigneter Weise außer Gebrauch gesetzt werden.

11. Unterbrechung des Betriebes.

§ 29. Von einer Unterbrechung des Betriebes ist, abgesehen von den aus der Betriebsanzeige (§ 26 Absatz 3) ersichtlichen regelmäßigen Fällen, alsbald und von der beabsichtigten Wiederaufnahme des Betriebes rechtzeitig vorher Anzeige an die Steuerbehörde zu erstatten. Die letztere ordnet nach den Umständen die zur Sicherheit des Steuerinteresses erforderlichen Maßnahmen an.

Für die Zeit, während welcher der Betrieb ruht, sind in der Regel die zur Zuckererzeugung erforderlichen Geräthe unter Steuerverschluß zu nehmen.

12. Duplicate vorgeschriebener Anzeigen.

§ 30. Die in den §§ 20, 22, 26, 27 vorgeschriebenen Anzeigen 2c. sind in doppelter Ausfertigung einzureichen, die zurückgegebenen Duplicate nach Anweisung der Steuerbehörde in der Fabrik aufzubewahren und zur Verfügung der revidirenden Beamten zu halten.

13. Revisionsbefugniß der Steuerbehörde.

§ 31. Die Steuerbeamten sind befugt, die Zuckerfabrik, so lange dieselbe im Betriebe ist, zu jeder Zeit, anderenfalls von Morgens sechs bis Abends neun Uhr behufs der Revision zu besuchen und, falls die Fabrik verschlossen sein sollte, sofortigen Einlaß zu verlangen. Die Revisionsbefugniß erstreckt sich auch auf die mit der Fabrik in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume. Die Zeitbeschränkung fällt fort, sobald Gefahr im Verzuge liegt.

In Betreff der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder die in Gemäßheit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften finden auf den Bereich der Zuckerfabriken und einen von der obersten Landes-Finanzbehörde zu bestimmenden Umkreis derselben die Bestimmungen in den §§ 126 und 127 des Vereins-Zollgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß das vorbezeichnete Gebiet als Grenzbezirk gilt.

14. Hilfsleistung bei Ausübung der Steuercontrole.

§ 32. Die Inhaber von Zuckerfabriken haben zu den amtlichen Verwiegungen von Rüben oder Zucker, zu den amtlichen Verschlußanlagen und zu allen sonstigen zum Zweck der Steuercontrole oder Steuerabfertigung stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, damit die Beamten die ihnen obliegenden Geschäfte in den vorgeschriebenen Grenzen vollziehen können. Insbesondere ist auch für die erforderliche Beleuchtung zu sorgen und das Material zur Ausführung der amtlichen Verschlußanlegung zu liefern.

15. Verpflichtung zur Befolgung der Controlebestimmungen.

§ 33. Die Controlebestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes und der gemäß demselben erlassenen Verwaltungsvorschriften ist nicht bloß der Fabrikinhaber und der denselben vertretende Betriebsleiter, sondern auch jeder in der Fabrik Beschäftigte und Anwesende zu befolgen verpflichtet.

Der Fabrikinhaber darf den Eintritt in die im § 34 Absatz 3 bezeichneten Fabrikräume anderen Personen als denen, welche daselbst eine Beschäftigung auszuüben haben, in der Regel nicht gestatten. Angestellte oder Arbeiter einer Zuckerfabrik, welche wegen einer Defraudation bestraft worden sind, müssen auf Erfordern der Steuerbehörde entlassen und dürfen in einer anderen Zuckerfabrik gegen den Einspruch der Steuerbehörde nicht angenommen oder beibehalten werden.

Steuercontrole über den Zucker.

1. Fabriklager.

§ 34. Der in der Zuckerfabrik fertig gestellte Zucker ist, bis über denselben nach Maßgabe des § 37 verfügt wird, in die unter amtlichen Mitverschluß stehenden Lagerräume (§ 16) aufzunehmen, und zwar in der Regel spätestens an dem auf den Tag der Fertigstellung zunächst folgenden Tage. Wegen der zu gestattenden Ausnahmen und der für solche Fälle anzuordnenden besonderen Controlen, desgleichen wegen der ausnahmsweise zulässigen Verfügung über den Zucker ohne vorherige Einbringung in das Fabriklager trifft der Bundesrath Bestimmung.

In das Fabriklager ist ferner der anders woher bezogene Zucker, vorbehaltlich der (z. B. für Syrup, Melasse und dergleichen) zu gestattenden Ausnahmen, thunlichst bald nach der Ankunft aufzunehmen.

Zur Trocknung, Zerkleinerung und sonstigen schließlichen Bearbeitung des in der Fabrik bereiteten Zuckers, zur Verpackung des fertigen Zuckers, sowie zur Aufbewahrung von Zucker bis zur Verbringung in das Fabriklager oder zur Lagerung von Zucker außerhalb desselben dürfen nur die zu den bezeichneten Zwecken der Steuerbehörde schriftlich angemeldeten Räume benutzt werden.

§ 35. Der in die Zuckerfabrik einzuführende Zucker aller Art ist der Steuerbehörde unter Angabe der Art und Menge schriftlich anzumelden und zu Revision zu stellen. Ueber den in den Zuckerfabriken fertig gestellten, in das Fabriklager aufzunehmenden Zucker, sowie über den vom Fabriklager in den Fabrikbetrieb zu entnehmenden Zucker sind Controlbücher zu führen. Zu dem Ende ist der Zucker bei der Aufnahme in das Fabriklager und der Entnahme aus demselben in der Regel amtlich zu verwiegen. Für Zucker, welcher im gebundenen Verkehr in die Fabrik eingeführt wird, kann die Verwiegung insbesondere mit Rücksicht auf eine bereits stattgehabte amtliche Verwiegung unterbleiben. Das Nähere wird vom Bundesrath bestimmt.

2. Steuerabfertigung des Zuckers.

a) Syrup und Melasse.

§ 36. Syrup und Melasse werden beim Ausgang aus der Fabrik auf Grund einer der Steuerbehörde doppelt vorzulegenden Abmeldung, welche insbesondere die Menge und den Empfänger angeben muß, in den freien Verkehr gesetzt. Nach Befinden ist eine amtliche Gewichtsermittelung und Revision des Inhalts der Kolli vorzunehmen.

b) Anderer Zucker.

§ 37. Wird anderer Zucker in den freien Verkehr entnommen, so ist die Verbrauchsabgabe zu erheben oder zum Credit anzuschreiben, falls nicht die im § 8 für Zucker zur Viehfütterung oder zu gewerblichen Zwecken vorgesehene Befreiung von der Abgabe Platz greift.

Soll der Zucker beim Verlassen der Fabrik nicht in den freien Verkehr treten, so kann derselbe unter Steuercontrole

1. in eine andere Zuckerfabrik oder
2. in eine Fabrik, welcher gestattet ist, zuckerhaltige Fabrikate zur Ausfuhr frei von der Verbrauchsabgabe herzustellen, oder
3. in eine öffentliche Niederlage oder eine Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß, sei es eine besondere oder zugleich zur Lagerung ausländischer unverzollter Waaren bestimmte (vergl. § 6 Absatz 1), übergeführt, oder
4. über die Zollgrenze ausgeführt werden.

Als steuerfreie Niederlage für Zucker im Sinne der Ziffer 3 und des § 6 Absatz 1 kann mit Bewilligung der Steuerbehörde auch das Fabriklager benutzt werden.

Alle näheren Bestimmungen bezüglich der Abfertigung des Zuckers in den freien Verkehr und bezüglich der Fälle Ziffer 1 bis 4, namentlich auch bezüglich der weiteren Steuerbehandlung des Zuckers in dem Falle Ziffer 3, trifft der Bundesrath.

Entsteht in Bezug auf eine Zuckerfabrik, nachdem wegen einer in derselben vorgekommenen Defraudation auf Strafe erkannt ist, der Verdacht heimlicher Wegbringung von Zucker, so kann die Steuerbehörde eine Verstärkung der Steueraufsicht auf Kosten des Fabrikinhabers anordnen.

Für die Verabfolgung von Zucker gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe an Personen, welche im Bereich der Zuckerfabrik wohnen, können vom Bundesrath erleichternde Bestimmungen getroffen werden. Auch kann derselbe bestimmen, daß der Vorrath an Zucker in den bezeichneten Wohnungen eine bestimmte Menge für den Kopf nicht überschreiten darf.

3. Buchführung der Inhaber von Zuckerfabriken.

§ 38. Die Inhaber von Zuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Producte, sowie über die am 31. Juli jeden Jahres vorhandenen Bestände an Zucker nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, dieselben zur Einsicht der Steuerbeamten bereitzuhalten und Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerbehörde einzureichen.

Die besonderen Fabrikbücher, welche außerdem über den Verbrauch an Zuckerstoffen, die Production und den Absatz von Zucker geführt werden, sind auf Erfordern den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Controle über die Fabriken von Stärkezucker und gleichgestellte Fabriken.

§ 39. Die Inhaber von Syrupraffinerien, von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken, von Maltose- oder Maltosesyrupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen steuerfrei aus Rüben Säfte und zuckerhaltige Producte gewonnen werden, in Betreff der letzteren Betriebe unter Vorbehalt etwaiger mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse durch den Bundesrath zu gestattender Ausnahmen, sind verpflichtet, bis zum 1. August 1888, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb vierzehn Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einem anderen Ort binnen vierzehn Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren.

Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 38 dieses Gesetzes ausgesprochenen Verpflichtungen.

Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten jederzeit zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Die gleiche Revisionsbefugniß steht den bezeichneten Oberbeamten bezüglich derjenigen Fabriken zu, deren Inhabern es gestattet ist, zuckerhaltige Fabrikate unter Verwendung von versteuertem Zucker zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Vergütung der Zuckersteuer (§ 7) herzustellen. Den revidirenden Beamten sind auf Erfordern die über den Fabrikationsbetrieb geführten Bücher vorzulegen.

Der Bundesrath kann die Vorschriften im Absatz 1 bis 3 weiter auf solche nicht unter Absatz 1 fallende Fabriken erstrecken, in welchen Saccharin oder ähnliche Stoffe bereitet oder mit Stärkezucker und dergleichen vermischt werden.

Strafbestimmungen.

1. Begriff der Defraudation der Zuckersteuer.

§ 40. Wer es unternimmt, die Zuckersteuer (§ 2) oder die Rückzahlung einer Vergütung der Zuckersteuer (§ 9) zu hinterziehen, macht sich einer Defraudation schuldig.

§ 41. Die Defraudation der Zuckersteuer wird insbesondere als vollbracht angenommen:

1. wenn in einer Anstalt, deren Betrieb der Steuerbehörde nicht angezeigt ist (§ 26) oder deren Betrieb auf Grund des § 18 untersagt ist, Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung unterworfen werden,
2. wenn Geräthe, welche der Steuerbehörde nicht angemeldet sind (§ 20), benutzt werden, um Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung zu unterwerfen,
3. wenn Geräthe, welche, nachdem sie von der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt waren, unbefugterweise wieder in Betrieb genommen sind, benutzt werden, um Rüben, Rübensäfte, Syrup oder Melasse einer zur Zuckergewinnung dienenden Behandlung zu unterwerfen,
4. wenn Rüben, ohne daß deren steueramtliche Verwiegung stattgefunden hat, oder wenn die aus solchen Rüben gewonnenen Säfte und Producte einer zur Zuckerbereitung dienenden Behandlung unterworfen werden,
5. wenn Zucker aus den Betriebsräumen einer Zucker-

*) Nach den Commissionsbeschlüssen war § 6 gestrichen.

fabrik unbefugterweise entfernt oder in denselben unbefugterweise verbraucht wird,

6. wenn Zucker ohne zuvorige Anmeldung bei der Steuerbehörde aus einer Zuckerfabrik hinweggebracht wird,
7. wenn über den unter Steuercontrole stehenden Zucker unbefugterweise verfügt wird, insbesondere wenn Zucker, welcher mit dem Anspruch auf Steuervergütung in eine Niederlage aufgenommen ist, aus derselben ohne zuvorige Anmeldung bei der Steuerbehörde entfernt wird,
8. wenn Zucker, für welchen zur Verwendung für bestimmte Zwecke Steuerbefreiung oder Steuervergütung gewährt worden ist (§ 8), zu anderen Zwecken verwendet wird.

§ 42. Der Defraudation der Zuckersteuer wird es gleichgeachtet:

1. wenn in Bezug auf die amtliche Verwiegung der Rüben Vorkehrungen getroffen werden, welche eine unrichtige Gewichtsfeststellung zur Verkürzung der Steuer herbeizuführen geeignet sind,
2. wenn der amtliche Verschluß des Fabriklagers einer Zuckerfabrik (§§ 16, 34 ff.) unbefugter Weise verletzt wird.

§ 43. Das Dasein der Defraudation der Zuckersteuer wird in den durch die §§ 41 und 42 angegebenen Fällen lediglich durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet.

Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß eine Defraudation nicht hat verübt werden können, oder wird nicht festgestellt, daß eine solche beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach § 49 statt.

3. wenn in Wohnungen im Bereiche der Zuckerfabrik größere Mengen Zucker vorgefunden werden, als daselbst nach der auf Grund des § 37 Absatz 6 getroffenen Bestimmung vorhanden sein dürfen,
4. wenn Jemand Zucker, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Zuckersteuer verübt worden ist, erwirbt oder in Umsatz bringt.

2. Strafe der Defraudation der Zuckersteuer.

§ 44. Wer eine Defraudation der Zuckersteuer begeht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem Vierfachen des an Steuer- oder zurückzuzahlender Steuervergütung vorenthaltenen Betrages gleichkommt, zum mindesten aber dreißig Mark beträgt. Neben der Strafe ist die Steuer oder Steuervergütung zu entrichten.

In den Fällen des § 41 Ziffer 1 und 2 ist die vorenthaltene Zuckersteuer und die Strafe nach der Zuckermenge zu bemessen, welche mit den benutzten Geräthen innerhalb dreier Monate, von dem auf die Entdeckung folgenden Tage zurück gerechnet, hätte bereitet werden können, beziehungsweise nach der Rübenmenge, welche nach dem Ermessen der Steuerbehörde zur Gewinnung jener Zuckermenge erforderlich gewesen wäre, sofern nicht entweder eine größere Steuerhinterziehung ermittelt oder erwiesen wird, daß der Betrieb nur in geringerer Ausdehnung stattgefunden hat.

Im Falle des § 41 Ziffer 3 wird, unter der gleichen Voraussetzung wie am Schlusse des vorigen Absatzes, die vorenthaltene Zuckersteuer und die Strafe nach der Zuckermenge berechnet, welche seit der Stunde, zu welcher die unbefugter Weise gebrauchten Geräthe zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden sind, bis zur Zeit der Entdeckung mit den Geräthen hätte hergestellt werden können, beziehungsweise nach der Rübenmenge, welche nach dem Ermessen der Steuerbehörde zur Herstellung jener Zuckermenge erforderlich gewesen wäre.

Ist die Gestellung von Rüben zur amtlichen Verwiegung unterlassen oder durch getroffene Vorkehr eine unrichtige Feststellung des Rübengewichts herbeigeführt worden, so wird angenommen, daß während der letzten drei Monate vor dem Tage der Entdeckung soviel Rüben zur Zuckerbereitung verwendet worden sind, als mit den gebrauchten Geräthen bei voller Benutzung verarbeitet werden konnten, und nach dieser Rübenmenge, jedoch gleichfalls unter der obigen Voraussetzung, die vorenthaltene Materialsteuer und die Strafe berechnet.

Kann der Betrag der vorenthaltenen Zuckersteuer oder der vorenthaltenen Rückzahlung an Steuervergütung nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis zu fünftausend Mark ein.

Liegt eine Uebertretung vor, so ist die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark zu bestrafen.

3. Strafschärfung der Defraudation im Rückfall.

§ 45. Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorhergegangener Bestrafung wird die im § 44 angeordnete Geldstrafe verdoppelt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren nach sich. Doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Geldstrafe erkannt werden.

§ 46. Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind.

4. Straferhöhung wegen erschwerender Umstände.

§ 47. In den Fällen des § 41 Ziffer 1, 2 und 3 wird die Strafe der Defraudation um die Hälfte geschärft.

5. Unrechtmäßige Erlangung einer Steuervergütung.

§ 48. Wer es unternimmt, eine Vergütung der Zuckersteuer zu erlangen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Vergütungssatze oder für eine geringere Menge zu beanspruchen war, hat eine dem Vierfachen des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Ueberschreitet die Angabe des Zuckergehalts den bei der Revision ermittelten Zuckergehalt um nicht mehr als zwei Procent, so findet eine Bestrafung nicht statt. Im Uebrigen kommt die Bestimmung im § 43 Absatz 2 zur entsprechenden Anwendung. Die zur Ungebühr empfangene Vergütung ist zurückzuzahlen.

Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Geldstrafe auf das Achtfache des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages erhöht. Hinsichtlich der Bestrafung des ferneren Rückfalls und der Voraussetzungen der Straferhöhung wegen Rückfalls finden die Bestimmungen in den §§ 45 und 46 Anwendung.

6. Ordnungsstrafen.

§ 49. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften, welche mit keiner besonderen Strafe bedroht sind, werden mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark geahndet.

§ 50. Mit Ordnungsstrafe nach § 49 wird auch belegt:

1. wer einem zum Schutze der Zuckersteuer verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf dieselbe bezüglichen amtlichen Handlung oder der Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuchs vorliegt;
2. wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche solche Beamte an der regelmäßigen Ausübung der zum Schutze der Zuckersteuer ihm obliegenden amtlichen Thätigkeit verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

7. Strafen für Inhaber oder Leiter von Zuckerfabriken.

§ 51. Werden in einer Zuckerfabrik aus besonderen Anlagen bestehende heimliche Vorrichtungen zum Zweck der Herstellung oder Aufbewahrung von Zucker ermittelt, so verfällt der Inhaber der Fabrik als solcher, unabhängig von der Bestrafung der eigentlichen Thäter, in eine Geldstrafe von fünfhundert bis fünftausend Mark.

Wird in einer Zuckerfabrik ein amtlicher Verschluß verletzt, so trifft den Inhaber der Fabrik als solchen eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu zweihundertundfünfzig Mark.

Diese Strafe tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Inhabers der Zuckerfabrik verübt worden ist.

§ 52. Leitet der Inhaber einer Zuckerfabrik den Betrieb nicht selbst, so kann er die Uebertragung der ihm nach § 51 obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf einen in seinem Namen und Auftrage handelnden Betriebsleiter (§ 25) bei der Steuerbehörde in Antrag bringen. Falls der Antrag genehmigt wird, geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, unbeschadet der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit des Fabrikinhabers gemäß § 55, auf den Betriebsleiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die Strafe der Absätze 1 und 2 des § 51 tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Leiters der Zuckerfabrik verübt worden ist.

§ 53. Wird der Inhaber einer Zuckerfabrik im ersten Rückfall wegen Defraudation oder wegen unrechtmäßiger Erlangung einer Steuervergütung (§ 48) verurtheilt, so ist ihm zu untersagen, die Zuckerfabrikation selbst jemals wieder auszuüben, oder durch Andere zu seinem Vortheil ausüben zu lassen. Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten der Schuldigen Ausnahmen zu gestatten.

8. Executivische Maßregeln.

§ 54. Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angeordneten Controlen durch Androhung und Einziehung executivischer Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen, auch, wenn die Pflichtigen die zum Zweck der Controlirung vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen unterlassen, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt in dem Verfahren für die Beitreibung von Zollgefällen und mit dem Vorzugsrecht der letzteren.

9. Subsidiarische Vertretungsverbindlichkeit dritter Personen.

§ 55. Die Inhaber von Zuckerfabriken, sowie andere Gewerbe- und Handeltreibende haften für ihre Verwalter, Gewerbsgehülfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben, hinsichtlich der vorenthaltenen Zuckersteuer, sowie rücksichtlich der Geldstrafen, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

I. Die Haftung bezüglich der Geldstrafen tritt ein, wenn

1. die Geldstrafen von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden können, und zugleich
2. der Nachweis erbracht wird, daß der Gewerbe- oder Handeltreibende bei Auswahl und Anstellung der Verwalter und Gewerbsgehülfen, oder bei der Beaufsichtigung derselben, sowie der Eingangs bezeichneten Hausgenossen fahrlässig, das heißt nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen ist.

Als solche Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Zuckersteuerdefraudation oder auf Grund des § 48 bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen, falls nicht die oberste Landesfinanzbehörde die Anstellung beziehungsweise Beibehaltung eines solchen genehmigt hat.

Ist ein Inhaber einer Zuckerfabrik, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes subsidiarisch in Anspruch genommen wird, bereits wegen einer von ihm selbst in der nachgewiesenen Absicht der Steuerverkürzung begangenen Zuckersteuerdefraudation oder auf Grund des § 48 bestraft, so hat derselbe die Vermuthung fahrlässigen Verhaltens so lange gegen sich, als er nicht nachweist, daß er bei Auswahl und Anstellung beziehungsweise Beaufsichtigung seines Eingangs bezeichneten Hülfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

II. Hinsichtlich der in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes vorenthaltenen Steuer haftet der Gewerbe- oder Handeltreibende für die unter I bezeichneten Personen mit seinem Vermögen, wenn die Steuer von dem eigentlich Schuldigen wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann.

In denjenigen Fällen jedoch, in welchen die Berechnung der vorenthaltenen Steuer lediglich auf Grund der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Vermuthungen erfolgt (§ 44), tritt die subsidiarische Haftbarkeit des Gewerbe- oder Handeltreibenden nur unter der zu I 2 bestimmten Voraussetzung ein.

III. Zur Erlegung von Geldstrafen auf Grund subsidiarischer Haftung in Gemäßheit der Vorschriften zu I kann der Gewerbe- oder Handeltreibende nur durch richterliches Erkenntniß verurtheilt werden.

Dasselbe gilt für die Erlegung der vorenthaltenen Steuer, welche auf Grund der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Vermuthungen berechnet wird.

IV. Der vorenthaltenen Zuckersteuer steht im Sinne obiger Bestimmungen die zurückzuzahlende Steuervergütung gleich (§ 44 Absatz 1, § 48 Absatz 1).

V. Die Befugniß der Steuerverwaltung, statt der Einziehung der Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten und unter Verzicht hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

10. Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen.

§ 56. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Ort sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter, sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

11. Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe.

§ 57. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs.

Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation im wiederholten Rückfall zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung, sowie in den Fällen des § 54 drei Monate Gefängniß.

12. Verjährung.

§. 58. Die Strafverfolgung von Defraudationen und von Zuwiderhandlungen, welche unter § 48 fallen, verjährt in drei Jahren, diejenige von Zuwiderhandlungen, welche mit Ordnungsstrafe bedroht sind, in einem Jahre.

Die Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 51 und 52 verjährt zugleich mit dem Eintritt der Verjährung gegen den eigentlichen Thäter.

13. Strafverfahren.

§ 59. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften, in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

§ 60. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

§ 61. Jede von einer nach § 59 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden.

Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaates zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll.

Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgungen von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz beziehen.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 62. Dieses Gesetz tritt, vorbehaltlich der Bestimmung im Absatz 2, am 1. August 1888 in Kraft. Von demselben Zeitpunkt ab sind alle gesetzlichen Vorschriften aufgehoben, welche über die Besteuerung des Zuckers in dem Geltungsbereich dieses Gesetzes zur Zeit bestehen.

Die Inhaber von Zuckerfabriken sind verbunden, den nach §§ 12 bis 17, 19 bis 21, 26 und 27 ihnen obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig vor dem 1. August 1888, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, zu genügen.

§ 63. Für Gebietstheile, welche am 1. August 1888 außerhalb der Zollgrenze liegen, tritt, falls dieselben in diese Grenze eingeschlossen werden, mit dem Tage der Einschließung das gegenwärtige Gesetz in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 21. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 186—190. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 132—136, russischer loco ruhig, 98—102. — Hafer flau. — Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 47. — Spiritus flau, per Juni 25½ Br., per Juli-August 25¾ Br., per Sept.-Oktbr. 26 Br., per Novbr.-Dezbr. 25⅝ Br. — Kaffee geschäftslos, — Petroleum geschäftslos, Standard white loco 6,05 Br., 5,95 Gd., per August-Dezember 6,30 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 21. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum geschäftslos. Standard white loco 6,00 Br.

Frankfurt a. M., 21. Juni. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 227¼, Franzosen 181, Lombarden 70⅜, Galizier 166, Aegypter 75,80. Gotthardbahn 104,10, Disconto-Commandit 199,40, Mecklenburger 137,90. Geschäftslos.

Wien, 21. Juni. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,40, 5% österr. Papierrente 96,95, österr. Silberrente 82,55, 4% österr. Goldrente 112,90, 4% ung. Goldrente 101,97½, 4% ungar. Papierrente 87,95, 1854er Loose 129,25, 1860er Loose 137,50, 1864er Loose 163, Creditloose 176,50, ungar. Prämienloose 121,50, Creditactien 283,25, Franzosen 226,00, Lombarden 86,75, Galizier 207,50, Lemb.-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 224,25, Pardubitzer 156,00, Nordwestb. 161,50, Elbthalbahn 168,00, Kronprinz-Rudolfbahn 188,00, Nordbahn 2598,00, Conv. Unionbank 209,50, Anglo-Austr. 105, Wiener Bankverein 94,00, ungar. Creditactien 286,25, Deutsche Plätze 62,17½, Londoner Wechsel 126,55. Pariser Wechsel 50,15, Amsterdamer Wechsel 104,90, Napoleons 10,04, Dukaten 5,94, Marknoten 62,17½, Russische Banknoten 1,13¾, Silbercoupons 100, Länderbank 227,80, Tramway 231,25, Tabakact. 53,25.

Amsterdam, 21. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Novbr. 219. Roggen per Oktober 121.

Antwerpen, 21. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 15⅛ bez. u. Br., per Juni 15 Br., per August 15⅜ Br., per Septbr.-Dez. 15⅞ Br. Fest.

Paris, 21. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 25,90, per Juli 25,60, per Juli-August 25,30, per Sept.-Dez. 24,10. — Roggen ruhig, per Juni 15,25, per Sept.-Dezbr. 14,10. — Mehl träge, per Juni 57,80, per Juli 57,60, per Juli-August 57,25, per Sep.-Dez. 53,90. — Rüböl behpt., per Juni 55,50, per Juli 55,75, per Juli-August 56,25, per Sep.-Dez. 57,50. — Spiritus behauptet, per Juni 43,25, per Juli 43,25, per Juli-August 43,00, per Septbr.-Dezbr. 41. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Juni. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente —, 3% Rente 81,40, 4½% Anleihe 109,15, italienische 5% Rente 99,87½, Oesterr. Goldrente 91, ungarische 4% Goldrente 82$\frac{13}{16}$, 5% Russen de 1877 102,87. Franzosen 460,00, Lombardische Eisenbahnactien —, Lombardische Prioritäten 300,00, Convert. Türken 14,85, Türkenloose 32,60, Credit mobilier 296,00, 4% Spanier 68$\frac{1}{16}$, Banque ottomane 510, Credit foncier 1383, 4% Aegypter 379,00, Suez-Actien 2030, Banque de Paris 760, Banque d'escompte 477,00, Wechsel auf London 25,21, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Actien 387.

London, 21. Juni. Heute findet kein Zuckermarkt statt.

Petersburg, 21. Juni. Wechsel London 3 Monat 21$\frac{19}{32}$, Wechsel Berlin, 3 Monat, 183⅝, Wechsel Amsterdam, 3 Monat, 109⅛. Wechsel Paris, 3 Monat, 227½. ½-Imperials 9,10. Russ. Präm.-Anl. de 1864 (gestplt.) 266¼, Russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 245½, Russ. Anleihe de 1873 168¾, Russ. 2. Orientanleihe 99¾. Russ. 3. Orientanleihe 100½. Russ. 6% Goldrente 192, Russische 5% Boden-Credit-Pfandbriefe 170½. Große russische Eisenbahnen 269, Kursk-Kiew-Actien 381, Petersburger Disconto-Bank 792, Warschauer Disconto-Bank 300. Russische Bank für auswärtig. Handel 328, Petersburger internat. Handelsbank 529½, Neue 4% innere Anleihe 84⅜, Petersburger Privat-Handelsbank 445. Privatdiscont 4¾ %. — Productenmarkt. Talg loco 44,75, per August 43,00. Weizen loco 12,50. Roggen loco 7,10. Hafer loco 3,60. Hanf loco 45,00. Leinsaat loco 14,25. — Wetter: Warm.

Newyork, 20. Juni. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,83¾, Cable Transfers 4,85¼ Wechsel auf Paris 5,21⅞. 4% fund. Anleihe von 1877 129⅜, Erie-Bahn-Actien 33¼, Newyorker Centralb.-Actien 112¼, Chicago North-Western-Actien 121⅝, Lake-Shore-Actien 98⅜, Central-Pacific-Actien 40, Northern Pacific-Preferred-Actien 60½, Louisville u. Nashville-Actien 67, Union-Pacific-Actien 60⅛, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 91⅛, Reading und Philadelphia-Actien 52, Wabash-Preferred-Actien 34½, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 61½, Illinois-Centralbahn-Actien 123, Erie-Second-Bonds 100¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10$\frac{11}{16}$, raffin. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6⅝ Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 5⅞ C. do. Pipe line Certificats — D. 63⅛ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 4$\frac{7}{16}$. Kaffee (Fair Rio-) 18¼ nom., do. Rio Nr. 7 low ordinary per Juli 17,20, do. do. per Septbr. 17,65. — Schmalz (Wilcox) 7,00, do. Fairbanks 7,00, do. Rohe und Brothers 7,00. — Speck nom. — Getreidefracht 1¾.

Newyork, 20. Juni. Visible Supply an Weizen 41 217 000 Bushels, do. an Mais 11 771 000 Bushels.

Newyork, 21. Juni. Wechsel auf London 4,83¾, Rother Weizen loco 0,89, per Juni 0,89, per Juli 0,85, per September 0,85½. Mehl loco 3,50. Mais 0,47¼. Fracht 1¾ d. Zucker (Fair refining Muscovados) 4$\frac{7}{16}$.

Produktenmärkte.

Königsberg, 21. Juni. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 130℔ 188,25 M. bez., bunter russ. 123/4℔ 141, 127℔ 143,50, 127/8℔ 144,75, 128℔ 145,75, 128/9℔ 147 M. bez., rother russ. 115℔ 117,50, 118℔ und 120℔ 129,50, 123/4℔ 138,75, 130℔ 147, Ghirka 121/2℔ 129,50 M. bez. — Roggen per 1000 Kilo inländischer 124℔ 112,50, 113, 126℔ 115 M. bez., russ. ab Bahn 121/2℔ 84,50, 122℔ 87, 124℔ 87, a. d. Wasser 116℔ 78,50, 117℔ 79,50 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo große 97, 100, 102,75 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo 88, 92, 94, 96 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 101, russ. 88,75, 91, 92,26, 92,75 M. bez. — Bohnen per 1000 Kilo 115 M. bez. — Wicken per 1000 Kilo 84,50 M. bez. — Buchweizen per 1000 Kilo russ. 82,50, 83 M. bez. — Leinsaat per 1000 Kilo ordinäre 120 M. bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco 65 M. bez. per Juni 65 M. Gd., per Juli 65¼ M. Gd., per August 65½ M. Gd., per Septbr. 66 M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 21. Juni. Getreidemarkt. Weizen unveränd., loco 175—186, per Juni-Juli 184,50, per Sept.-Oktober 170,00. — Roggen unveränd., loco 119—121, per Juni-Juli 122, per Sept.-Okt. 126,50. — Rüböl ruhig, per Juni 50,50, per Sept.-Okt. 49,00 — Spiritus flau, loco 64,50, per Juni-Juli 64,00, per Aug.-Sept. 64,00, per Sept.-Oktober 64,00. — Petroleum loco 10,40.

Berlin, 21. Juni. Weizen loco 175—190 M., per Juni-Juli 188—189½—189¼ M., per Juli-August 176—175½—175¾ M., per Sept.-Okt 168½—167¾—168½ M. — Roggen loco 122—127 M., guter inländ. 124½ M. ab Kahn, per Juni 123¾—124¾ M., per Juni-Juli 123¾—124¾ M., per Juli-August 123¾—124¾ M., per Sept.-Okt. 128¼—129—128¾ M., per Okt.-Nov. 129¾—130½ M., per Novbr.-Dez. 131¾—132½ M. — Hafer loco 93—132 M., ost- und westpreußischer 107—113 M., pomm. u. uckermärk. 112—116 M., schles. 107—113 M., feiner schles., preuß. und pommerscher 118—125 M. ab Bahn, per Juni-Juli 95 M., per Juli-August 95 M., per Sept.-Okt. 99½—100 M., per Okt.-Nov. 102½ M. nom. — Gerste loco 105 bis 190 M. — Mais loco 104—114 M., per Juni-Juli 103½ M., per Juli-August 104 M., per Sept.-Okt. 105½ M., per Okt.-Nov. 106 M. — Kartoffelmehl per Juni 17,10 M., per Juni-Juli 17,10 M., per Sept.-Okt. 17,50 M. — Trockene Kartoffelstärke per Juni 17 M., per Juni-Juli 17 M., per Sept.-Okt. 17,50 M. — Erbsen loco Futterwaare 108—125 M., Kochwaare 140—200 M. — Weizenmehl Nr. 0 23,50—21,00 M., Nr. 00 26—24 M. — Roggenmehl Nr. 0 19,25—18,25 M., Nr. 0 u. 1 17,50—16,50 M., ff. Marken 19,60 M., per Juni 17,35—17,40 M., per Juni-Juli 17,35—17,40 M., per Juli-August 17,35—17,40 M., per Sept.-Okt. 17,65 M. — Rüböl loco ohne Faß 47,5 M., per Juni 48,5 M., per Juni-Juli 48,5 M., per Septbr.-Oktbr. 49,2—48,6 M. — Petroleum per Sept.-Oktbr. 21,8 M., per Okt.-Novbr. 22,0 M., per Novbr.-Dezbr. 22,2 M. — Spiritus loco ohne Faß 66 M., per Juni 65,5—65,3—65,5 M., per Juni-Juli 65,5—65,3—65,5 M., per Juli-August 65,6—65,4—65,6 M., per August-Septbr. 65,6—65,3—65,5 M., per Sept.-Oktbr. 65,1—64,8—65—64,9 M.

Magdeburg, 21. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker, excl., von 96 % 22,00 M., Kornzucker, excl., 88° Rendem. 21,40 M. Nachproducte, excl., 75° Rendem. 17,99 M. Fest. Gem. Raffinade mit Faß 26,75 M., gem. Melis I. mit Faß 25,75 M. Sehr fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Juni 13,02½ M. bez., 13,05 M. Br., per Juli 13,02½ M. bez., 13,05 M. Br., per August 13,00 M. bez., per Oktbr.-Dezbr. 12,07½ M. bez., 12,10 M. Br. Fest.

Kartoffel- und Weizenstärke.

Berlin, 19. Juni. (Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky, unter Zuziehung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) Ia. Kartoffelstärke 17,50—17,75 M., Ia. Kartoffelmehl 17,50—17,75 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 14,50—15,75 M., loco Parität Berlin — M., gelber Syrup 16,50—17,50 M., Capillairsyrup 19¼—19¾ M., do. Export 20¼—20¾ M., Kartoffelzucker-Capillair 19,50 M., do. gelber Ia. 18,50—19,50 M., Rum-Couleur 30—32 M., Bier-Couleur 30—32 M., Dextrin, gelb und weiß Ia. 25,50—26,00 M., do. Secunda 22,50—24,00 M., Weizenstärke, kleinstückige, 32—34 M., do. großstückige 34 bis 37 M., Schabestärke 28—30 M., Maisstärke 30,00 M., Reisstärke (Strahlen) 42—44 M., Reisstärke (Stücken) 41—42 M. Alles per 100 Kilo ab Bahn bei Partien von mindestens 10 000 Kilo.

Berliner Fondsbörse vom 21. Juni.

Die Geschäftsstille blieb heute vorherrschend; fanden auch einige Werthe eine grössere Bevorzugung durch ein ziemlich umfangreiches Geschäft, so blieben diese Einzelfälle dennoch ohne Einfluss. Creditactien blieben vollständig geschäftslos. Von den internationalen Speculationsdevisen zeigen weder Lombarden noch die Actien der österreichischen Staatsbahn eine Veränderung. Auf dem Markte für Renten sah es trübe aus, auch hier war von Geschäft nichts zu spüren, die Tendenz ist eher als eine matte zu bezeichnen. Russische Fonds schwach, Orient-Anleihen wie russische Noten durch Abgaben gedrückt. Einheimische Staatsfonds blieben ohne Verkehr, beide Sorten Consols gingen um 10 Pf. zurück; Reichsanleihe etwas besser. Ein lebhaftes Geschäft entfaltete sich in Montanpapieren. Inländische Eisenbahn-Actien zum Theil schwächer.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,25
Konsolidirte Anleihe	4	106,00
do. do.	3½	99,80
Staats-Schuldscheine	3½	99,90
Ostpreuss.Prov.-Obl.	4	102,50
Westpr.Prov.-Oblig.	4	102,80
Landsch. Centr.Pfdbr.	4	102,00
Ostpreuss. Pfandbr.	3½	97,20
Pommersche Pfandbr.	3½	97,60
do. do.	4	—
Posensche neue do.	4	101,50
Westpreuss. Pfandbr.	3½	97,25
Pomm. Rentenbriefe	4	103,70
Posensche do.	4	103,30
Preussische do.	4	103,60

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	90,70
Oesterr. Pap.-Rente	5	77,70
do. Silber-Rente	4½	66,10
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	101,60
do. Papierrente	5	71,10
do. Goldrente	4	81,60
Ung.-Ost.-Pr. I. Em.	5	77,30
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	101,85
do. do. Anl. 1871	5	97,90
do. do. Anl. 1872	5	97,90
do. do. Anl. 1873	5	98,00
do. do. Anl. 1875	4½	91,90
do. do. Anl. 1877	5	100,65
do. do. Anl. 1880	4	83,55
do. Rente 1883	6	109,70
do. do. 1884	5	97,90
Russ. II. Orient-Anl.	5	56,15
do. III. Orient-Anl.	5	57,10
do. Stiegl. 5. Anl.	5	59,25
do. do. 6. Anl.	5	91,15
Russ.-Pol.Schatz-Ob.	4	89,30
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	54,60
Italienische Rente	5	98,60
Rumänische Anleihe	8	—
do. do.	6	106,60
do. v. 1881	5	101,80
Türk. Anleihe v. 1866	1	14,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,75
II. u. IV. Em.	5	109,00
II. Em.	4½	102,00
Pomm. Hyp.-A.-B.	4	100,75
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	114,75
Pr.Central-Bod.-Cred.	5	114,50
do. do. do. do.	4½	112,20
do. do. do. do.	4	102,30
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	116,00
do. do.	5	110,80
do. do.	4	101,50
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-C.	4½	102,25
do. do. do.	4	101,60
do. do. do.	3½	98,40
Stett. Nat.-Hypoth.	5	102,75
do. do.	4½	104,20
do. do.	4	100,60
Poln. landschaftl.	5	57,25
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	96,60
Russ. Central- do.	5	84,90

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	135,70
Baier. Präm.-Anleihe	4	136,25
Braunschw. Pr.-Anl.	—	94,60
Goth. Präm.-Pfandbr.	5	104,70
Hamburg. 50tlr. Loose	3	198,25
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	130,75
Lübecker Präm.-Anl.	3½	189,00
Oester. Loose 1854	4	111,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	285,75
do. Loose v. 1860	5	114,30
do. do. 1864	—	271,80
Oldenburger Loose	3	156,60
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	154,50
RaabGraz. 100T. Loose	4	97,50
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	150,50
do. do. v. 1866	5	138,50
Ung. Loose	—	212,75

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastrich	49,50	1⅞
Berl.-Dresd.	22,90	4
Mainz-Ludwigshafen	96,25	3½
Marienbg-MlawkaSt-A	45,90	—
do. do. St.-Pr.	106,90	—
Nordhausen-Erfurt	34,10	—
do. St.-Pr.	106,00	3⅙
Ostpreuss. Südbahn	62,00	—
do. St.-Pr.	105,75	—
Saal-Bahn St.-Pr.	50,10	—
do. St.-A.	106,25	3¼
Stargard-Posen	105,00	4½
Weimar-Gera gar.	27,25	—
do. St.-Pr.	87,50	2⅚
Galizier	83,40	—
Gotthardbahn	108,30	3½
(† Zinsen v. Staate gar.)		Div. 1886.
†Kronpr.-Rud.-Bahn	75,00	—
Lüttich-Limburg	7,60	—
Oesterr.-Franz. St.	—	—
† do. Nordwestbahn	—	4
do. Lit. B.	—	3½
†Reichenb.-Pardub.	62,40	—
†Russ. Staatsbahnen	121,75	—
Schweiz. Unionb.	86,10	—
do. Westb.	27,30	—
Südösterr. Lombard	141,00	—
Warschau-Wien	288,75	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	—
†Kasch.-Oderb.gar.s.	5	80,30
do. do. Gold Pr.	5	102,60
†Kronpr.-Rud.-Bahn	4	73,40
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	400,50
†Oesterr. Nordwestb.	5	85,25
do. Elbthalb.	5	84,50
†Südösterr. B. Lomb.	3	296,40
†Südösterr. 5% Obl.	5	101,60
†Ungar. Nordostbahn	5	79,40
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	[illegible]
Brest-Grajewo	5	92,20
†Charkow-Azow rtl.	5	100,25
†Kursk-Charkow	5	99,70
†Kursk-Kiew	5	102,10
†Mosko-Rjäsan	4	94,75
†Mosko-Smolensk	5	99,75
Rybinsk-Bologoye	5	89,50
†Rjäsan-Koslow	4	93,10
†Warschau-Terespol	5	100,75

Bank- und Industrie-Actien.

		Div. 1886.
Berliner Kassen-Ver.	118,25	4¼
Berliner Handelsges.	157,20	9
Berl.Prod. u.Hand.-A.	89,10	4½
Bremer Bank	99,60	2½
Bresl. Discontobank	90,75	5
Danziger Privatbank	139,40	10
Darmstädter Bank	138,80	7
Deutsche Genoss.-B.	132,75	6½
Deutsche Bank	161,60	—
Deutsche Eff. u. W.	121,50	8
Deutsche Reichsbank	135,60	5,29
Deutsche Hypoth.-B.	100,80	5
Disconto-Command.	199,75	10
Gothaer Grundcr.-B.	57,60	—
Hamb. Commerz.-Bk.	122,50	6½
Hannöversche Bank	114,25	5
Königsb. Ver.-Bank	106,50	6
Lübecker Comm.-Bk.	—	—
Magdeb. Privat-Bank	116,10	4$\frac{7}{12}$
Meininger Hypoth.-B.	95,50	4½
Norddeutsche Bank	144,10	7
Oesterr. Credit-Anst.	146,10	8,18
Pomm.Hyp.-Act.-Bk.	57,30	—
Posener Prov.-Bank	—	5¼
Preuss.Boden-Credit.	105,60	5½
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	134,40	—
Schaffhaus. Bankver.	88,90	4
Schles. Bankverein	107,80	—
Südd.Bod.-Credit-Bk.	143,00	6[1]
Actien der Colonia	7900	60⅔
Leipz. Feuer-Vers.	16000	—
Bauverein Passage	64,00	2½
Deutsche Bauges.	92,50	—
A. B. Omnibusges.	165,75	10
Gr. Berl. Pferdebahn	271,00	11½
Berl. Pappen-Fabrik	92,50	—
Wilhelmshütte	103,25	—
Oberschl. Eisenb.-B.	46,10	—
Danziger Oelmühle	113,50	—
do. Prioritäts-Act.	111,00	—

Berg- u. Hüttengesellsch.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u.Laurahütte	72,10	—
Stolberg, Zink	82,25	—
do. St.-Pr.	105,00	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours v. 21. Juni.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,55
do.	2 Mon.	2½	167,95
London	8 Tg.	2	20,35
do.	3 Mon.	2	20,28
Paris	8 Tg.	3	80,60
Brüssel	8 Tg.	3	80,50
do.	2 Mon.	3	80,15
Wien	8 Tg.	4	160,70
do.	2 Mon.	4	159,85
Petersburg	3 Wch.	5	182,00
do.	3 Mon.	5	181,10
Warschau	8 Tg.	5	182,40

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	—
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Engl. Banknoten	20,32
Franz. Banknoten	80,60
Oesterreich. Banknoten	161,10
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	182,30

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.